

Prof. Dr. Carsten G. Ullrich (Erstprüfer)

Prof. Dr. Simone Leiber (Zweitprüferin)

Universität Duisburg-Essen

Fakultät für Bildungswissenschaften

Masterstudiengang Soziale Arbeit

Masterarbeit zur Erlangung des akademischen Grades Master of Arts (M.A.)

PARTIZIPATION OHNE FESTEN WOHSITZ

Wie jungen Menschen ohne festen Wohnsitz die Möglichkeit zur Partizipation durch das Hilfesystem verwehrt wird

Eingereicht von Sebastian Hainski

Abgabedatum: 12.05.2023

"In vielen Schrebergärten werden, obwohl die Leute auf Gemüse und Kartoffeln sehr angewiesen sind, Blumen gepflanzt; [...] Auf die Frage, warum das geschieht, lautet die Antwort: »Man kann doch nicht nur vom Essen leben, etwas muß man doch auch fürs Gemüt haben. Es ist auch so schön, wenn man zu Hause eine Vase mit Blumen hat.«"
(Jahoda/Lazarsfeld/Zeisel 1933: 72)

Abstract

In der vorliegenden Arbeit wird untersucht, wie jungen Menschen ohne festen Wohnsitz die Möglichkeit zur Partizipation durch das Hilfesystem verwehrt wird. Dafür werden auf Grundlage diverser Literatur aus Forschung und Fachpraxis die Themen Partizipation sowie junge Menschen ohne festen Wohnsitz beschrieben. Ein kritischer Blick wird dabei auf das Hilfesystem ebenso wie auf sozialstaatliche Mechanismen gerichtet. Die Forschungsperspektive der (Nicht-)Nutzungsforschung dient als Vorlage für die Datenauswertung qualitativer Interviews, welche im Ergebnis zur konkreten Beschreibung des „Verwehrens“ von Partizipation durch das Hilfesystem aus Sicht der jungen Menschen führt. Dadurch wird die Forschungsfrage „Wie wird jungen Menschen ohne festen Wohnsitz die Möglichkeit zur Partizipation durch das Hilfesystem verwehrt?“ beantwortet und ein abschließendes Fazit zu dem Thema gezogen. Daraus entsteht letztlich keine konkrete Anleitung für das Handeln in der Sozialen Arbeit, die kritische Perspektive ermöglicht es jedoch, Lücken im Hilfesystem fundiert herauszuarbeiten sowie das Verhalten der jungen Menschen im Kontext der Verhältnisse besser zu verstehen. Dieses Wissen kann in die pädagogische Reflexivität und das sozialarbeiterische Handeln einfließen.

This work examines how young homeless people are denied the opportunity to participate because of the welfare system. For this purpose, the topics of participation and young homeless people are described on the basis of various literature from research and professional practice. A critical look is directed at the welfare system as well as at welfare state mechanisms. The research perspective of *(Nicht-)Nutzungsforschung* (research of (not) using welfare benefits) serves as a template for the data analysis of qualitative interviews, which ultimately leads to a concrete description of how the welfare system “denies” participation from the young people’s point of view. This leads to an answer of the research question "How are young homeless people denied the opportunity to participate because of the welfare system?" and a final conclusion on the topic is drawn. Ultimately, this does not result in any concrete instructions for action in social work, but the critical perspective makes it possible to discover gaps in the welfare system in a valid manner and to better understand the behaviour of young people in the context of the circumstances. This knowledge can flow into pedagogical reflexivity and social work action.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	5
2 Partizipation	7
2.1 Rechtlicher Hintergrund	8
2.2 Beteiligung	11
2.3 Beschwerde	15
2.4 Schutz	16
3 Junge Menschen ohne festen Wohnsitz	18
3.1 Begriff	18
3.2 Auslöser und Bedürfnisse	20
3.3 Hilfesystem	26
3.4 Wohnraum	29
4 Forschung	31
4.1 Forschungsperspektive (Nicht-)Nutzung	31
4.2 Datenerhebung und Datenauswertung	34
4.3 Ergebnisse	43
5 Fazit	53
Literaturverzeichnis	55

1 Einleitung

Die Perspektive der (Nicht-)Nutzungsforschung ermöglicht einen kritischen Blick auf gesellschaftliche Prozesse sozialer Ausschließung, durch die sozialstaatlich organisierte hierarchische Strukturierung des Zugangs zu gesellschaftlich produzierten Ressourcen (vgl. Bareis 2012: 300f.). Diese Ressourcen werden von den Menschen für ihre alltägliche Arbeit an Reproduktion und Partizipation benötigt. Reproduktion meint das Bewerkstelligen des Überlebens der eigenen und weiterer Personen; Partizipation meint die systematische Erweiterung der gesellschaftlichen Gestaltungskraft. Der Fokus der (Nicht-)Nutzungsforschung liegt dabei auf individuellem Handeln in einer konkreten Situation innerhalb gegebener Strukturen (vgl. Herzog 2020: 260). Durch diese Perspektive wird in der vorliegenden Arbeit analysiert, wie jungen Menschen ohne festen Wohnsitz die Möglichkeit zur Partizipation durch das Hilfesystem verwehrt wird.

Dafür wird in einem ersten Schritt das Thema Partizipation aus fachpraktischer Sicht sowie aus wissenschaftstheoretischer Sicht beleuchtet und es werden sowohl der rechtliche Hintergrund als auch drei Ausprägungsformen von Partizipation – Beteiligung, Beschwerde und Schutz – eingehend erläutert. Der Bezugsrahmen für diese Ausprägungsformen und die vorliegende Arbeit an sich sind Hilfen zur Erziehung nach § 27ff. SGB VIII (Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe - Viertes Abschnitt - Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige, auch Erziehungshilfe genannt) und darunter vor allem die Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII sowie weitere, für die jungen Menschen relevante Angebote wie aus den SGB II (Grundsicherung) und XII (Wohnungslosenhilfe) innerhalb des Hilfesystems. Hilfesystem meint dabei Institutionen und Fachkräfte öffentlicher sowie freier Träger innerhalb der genannten Angebote.

In einem weiteren Schritt wird ausgearbeitet, wie die Begriffe „junge Menschen“ sowie „ohne festen Wohnsitz“ im Kontext der vorliegenden Arbeit zu verstehen sind und warum so viele junge Menschen aus dem Hilfesystem ausgeschlossen werden. Dafür werden Auslöser für den Ausschluss beleuchtet, ebenso wie Bedürfnisse, die die jungen Menschen haben und welche wichtige Faktoren für den Verbleib im Hilfesystem sowie einen erfolgreichen Hilfeverlauf bilden. Diese Auslöser und Bedürfnisse werden ins Verhältnis mit den, im Hilfesystem gegebenen Strukturen gestellt und im Zusammenhang mit vorhandenen und nicht vorhandenen Partizipationsmöglichkeiten genauer beleuchtet. Das Thema Wohnraum wird im Zusammenhang mit sozialstaatlichen Mechanismen als ein bedeutender Faktor der Thematik ebenfalls betrachtet und mitreflektiert.

Anschließend wird die Perspektive der (Nicht-)Nutzungsforschung als Vorlage für die Datenerhebung und Datenauswertung im Zusammenhang mit der vorliegenden Arbeit beschrieben. Da die Datenauswertung als Sekundäranalyse gestaltet ist, wird die Verwendung der genutzten Daten sowie die Datenauswertung als Sekundäranalyse ebenso erläutert und in Bezug zur Theorie aus den vorangegangenen Kapiteln gesetzt. Zum Ende hin werden die Ergebnisse zur Partizipation innerhalb des Hilfesystems für junge Menschen ohne festen Wohnsitz ausführlich erläutert, was letztlich zur Beantwortung der Forschungsfrage führt. Abschließend folgt das Fazit mit Blick auf die Forschungsergebnisse sowie auf Fachkräfte, Institutionen und Soziale Arbeit.

2 Partizipation

Wie der folgende Abschnitt zeigen wird, ist die Partizipation junger Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe weitestgehend in den entsprechenden Gesetzesbüchern rechtlich verankert. Die Auslegung dieser gesetzlichen Vorgaben sowie die konkrete Ausgestaltung in den alltäglichen Abläufen innerhalb einer Hilfe¹ ist jedoch bei Weitem weder klar noch deutlich geregelt. In Einrichtungskonzepten, Projektbeschreibungen und Handlungsanweisungen ist Partizipation mittlerweile zwar ein fester Bestandteil – unter anderem aufgrund eben der gesetzlichen Vorgaben – dies führt zunächst jedoch zu einem eher inflationären Gebrauch des Begriffs, ohne dass die vielen Facetten von Partizipation näher betrachtet werden (vgl. AGJ 2018: 3). Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)² bezeichnet Partizipation als „einen Prozess, bei dem sich ein Subjekt in soziale, kulturelle, ökonomische und politische Gestaltungsprozesse aktiv einmisch.“ (AGJ 2018: 3) Sie ist demnach kein zeitlich begrenztes Projekt, sondern ein dauerhafter Anspruch. Der Deutsche Bundesjugendring (DBJR)³ betont diesen verbindlichen Anspruch und beschreibt Partizipation als konstitutiven Bestandteil der demokratischen Kultur (vgl. DBJR 2018: 3), was Ulrike Urban-Stahl⁴ konkretisiert, indem sie Partizipation als einen demokratietheoretischen Begriff auffasst, welcher sich auf das Recht auf Selbstbestimmung und Beteiligung an Entscheidungen bezieht (vgl. Urban-Stahl 2022: 220). Gaby Straßburger⁵ und Judith Rieger⁶ machen zudem deutlich, dass Partizipation grundsätzlich auf Freiwilligkeit basiert und nur solche Vorgänge wirklich als partizipativ beschrieben werden können, in denen Fachkräfte und Institutionen relevante Entscheidungen unter Einbezug der Menschen treffen, für die die Entscheidungen getroffen werden. Sie definieren dabei Vorstufen von Partizipation und machen deutlich, dass Partizipation keine *Ja/Nein-Option* ist, sondern – ähnlich wie es die AGJ beschreibt – in ihren vielen Facetten betrachtet werden muss (vgl. Straßburger/Rieger 2019: 18). Gleichmaßen machen sie deutlich, dass Partizipation dort Grenzen hat, wo beispielsweise höhere Werte oder Gesetze zu achten sind (vgl. Straßburger/Rieger 2019: 14). Dementsprechend ist es sinnvoll, zunächst den rechtlichen Hintergrund von Partizipation im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe auszuarbeiten und davon abgeleitet Partizipation innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe sowie die konkrete Ausgestaltung in den alltäglichen Abläufen zu beleuchten.

¹ Gemeint sind im Rahmen der vorliegenden Arbeit vor allem Hilfen zur Erziehung nach § 27ff. SGB VIII (Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe - Vierter Abschnitt - Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige, auch *Erziehungshilfe* genannt), aber auch weitere relevante Angebote wie aus den SGB II (Grundsicherung) und XII (Wohnungslosenhilfe).

² Das Forum und Netzwerk bundesweiter Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien sowie öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

³ Die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und Landesjugendringe in Deutschland.

⁴ Forscht und publiziert unter anderem zu Rechten junger Menschen und ihrer Familien in der Kinder- und Jugendhilfe, Hilfeplanung und Kinderschutz, Gewalt in pädagogischen Institutionen sowie Ombudschaft.

⁵ Forscht und publiziert unter anderem zu Stadtteilarbeit sowie Partizipation in der Sozialen Arbeit.

⁶ Arbeitet unter anderem in Forschung und Lehre zu Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe.

2.1 Rechtlicher Hintergrund

Am 20. November 1989 wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (United Nations, UN) die UN-Kinderrechtskonvention angenommen. Dieses Übereinkommen über die Rechte von Kindern und Jugendlichen hat die Bundesrepublik Deutschland am 26. Januar 1990 unterzeichnet und somit, gemeinsam mit vielen weiteren Staaten der UN, eine grundlegende Richtung hin zu mehr Partizipation von Kindern und Jugendlichen eingeschlagen (vgl. UNICEF 1989: 5). Diese Entwicklung mündet in die weiter unten beschriebenen aktuellen Gesetze und hat bis dato einen historischen Weg hinter sich. Während es ab dem 13. Jahrhundert üblich war, dass elternlose und ausgesetzte Kinder in Waisenhäusern kirchlicher Stiftungen aufgenommen wurden, in denen vor allem eine Form der restriktiven Zwangserziehung vorherrschte, übernahm die Zuständigkeit für diese Kinder in Deutschland die in den 1870er Jahren entstandene öffentliche Kinder- und Jugendhilfe. Daraus formte sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein Anspruch auf Fürsorgeerziehung, zunächst mit dem Ziel der, den gültigen Normvorstellungen entsprechend, sozialen und wehrpolitischen Integration durch „körperliche Leistungsfähigkeit“, „sittliche Ertüchtigung“, „Normkonformität“ und „Vaterlandsliebe“. Vor allem Waisen, Kinder, die sozial auffällig geworden waren sowie Kinder ohne Wohnsitz sollten durch Disziplinierungsmaßnahmen auf eine Zukunft im Militär vorbereitet werden und zur gesellschaftlichen Integration mehr oder weniger gezwungen werden (Rieger 2019b: 112ff.). Das änderte sich 1961, als durch das Inkrafttreten des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (JWG), welches bereits 1922 erlassen und 1961 fortgeschrieben wurde, die Unterstützung und die Wünsche, zunächst vor allem der Eltern in ihrer Erziehung, in den Fokus rückten. Erste partizipative Forderungen, die auf Selbstbestimmungs- und Selbstverwirklichungsmöglichkeiten sowie Mitgestaltung des eigenen Sozialisationsprozesses für Kinder und Jugendliche abzielten, wurden im dritten Jugendbericht⁷ von 1972 formuliert. Hiernach sollten junge Menschen mehr in die zu gestaltende Hilfe einbezogen sowie die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten der Eltern ebenso wie die Planung der Erziehungshilfen unter Beteiligung der Familien ausgebaut werden (vgl. ebd.). 1991 folgte dann die Einführung des Sozialgesetzbuchs (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe (KJHG) und damit letztendlich eine partizipative Wende. Denn fortan wurden junge Menschen juristisch als Subjekte mit eigenen Rechtsansprüchen anerkannt (vgl. ebd.) und die Bedeutung von Partizipation als Teil von Bildungs- und Schutzprozessen wird klar betont (vgl. Sünker/Swiderek 2022: 31).

„Die Arbeit basiert nicht mehr auf den Wertvorstellungen von Barmherzigkeit und Normkonformität, sondern auf dem Streben nach sozialer Gerechtigkeit und Inklusion. Der Aufgabenschwerpunkt verlagerte sich von der Fürsorge und Disziplinierung, hin zu

⁷ Pro Legislaturperiode wird der Bericht einer von der Bundesregierung beauftragten Kommission zur aktuellen Situation junger Menschen in Deutschland von der deutschen Bundesregierung schriftlich herausgegeben.

Persönlichkeitsentwicklung, Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe.“ (Rieger 2019b: 116)

Geeignete Formen von Partizipation werden innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe nicht zuletzt flächendeckend gefordert, da zu Beginn des 21. Jahrhunderts leidvolle Erfahrungen von „Heimkindern“ der 1950er und 1960er Jahre bekannt wurden, ebenso wie „Informationen über die Ausübung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in sogenannten Eliteinternaten und anderen pädagogischen Einrichtungen auch in jüngerer Zeit“ (Urban-Stahl/Jann 2014: 9f.). Hierdurch entstand eine breit geführte Auseinandersetzung in der Fachwelt und der Öffentlichkeit, in der erstmals grenzverletzendes und gewalttätiges Verhalten von Mitarbeitenden gegenüber Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Einrichtungen thematisiert wurde. Es wurde deutlich, dass pädagogische Einrichtungen nicht nur Schutzräume für junge Menschen darstellen, sondern aufgrund der vorherrschenden Machtasymmetrie zwischen Fachkräften und jungen Menschen auch Gefahren und Risiken bergen (vgl. ebd.). In der Konsequenz sollten Aspekte von Schutz, Beschwerde und Beteiligung für junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe weiter verbessert werden (vgl. Pluto 2022: 142). Das Bundeskinderschutzgesetz aus dem Jahr 2012 sowie das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen aus dem Jahr 2021, bilden diese Entwicklung juristisch ab. Durch das Erstere wurden Beteiligungsmöglichkeiten, Beschwerdeverfahren sowie Schutzmaßnahmen für junge Menschen, Eltern und Familien zur verpflichtenden Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 45 SGB VIII), während das Zweitere die Rechte darauf nochmal stärkte und betonte. Desweiteren wurden die Rechte für junge Menschen und Familien innerhalb einer Hilfe unter anderem durch die Forderung nach Förderung von Selbstvertretungen (§ 4a SGB VIII)⁸ und Ombudsstellen (§ 9a SGB VIII)⁹ ausgeweitet (vgl. Pluto 2022: 143).

Neben dem SGB VIII werden die Rechte von jungen Menschen auch in anderen Gesetzesbüchern festgehalten, wie beispielsweise im Artikel 6 Grundgesetz (GG) in Form der Schutzstellung von Ehe und Familie sowie der Pflicht der Eltern hinsichtlich Pflege und Erziehung ihrer Kinder als auch im § 1666 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), demzufolge der Staat als Wächter zum Wohl des Kindes eingreifen und gegebenenfalls Entscheidungen für das weitere Leben des Kindes treffen kann (vgl. Sünker/Swiderek 2022: 33). Das SGB VIII wiederum soll den gesamten Lebensbereich von jungen Menschen berücksichtigen und formuliert dabei den Anspruch, „ein modernes, präventiv orientiertes Leistungsgesetz mit

⁸ Selbstorganisierte Zusammenschlüsse junger Menschen beziehungsweise Familien, sowohl innerhalb von Einrichtungen und Institutionen als auch im Rahmen gesellschaftlichen Engagements zur Wahrnehmung eigener Interessen sowie die verschiedenen Formen der Selbsthilfe.

⁹ Unabhängige Beratung sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe für junge Menschen beziehungsweise Familien.

partizipativem Charakter zu sein“ (ebd.). Das heißt, die Aufgabenwahrnehmung erfordert eine „Verständigung mit den jungen Menschen über ihre unterschiedlichen Konzepte, Alternativen und Optionen persönlicher Entscheidungen“ (Meysen 2019: 174). Demnach richtet sich die Hilfeleistung am Erreichen von bestimmten Zielen aus (*Finalprogrammierung*) und nicht am Vorliegen von Tatbestandsvoraussetzungen (*Konditionalprogrammierung*) (vgl. Münder/Meysen/Trenczek 2019: 61).¹⁰ Die „Verständigung mit den jungen Menschen“ wird über Beteiligungsmöglichkeiten, Beschwerdeverfahren und Schutzmaßnahmen realisiert, welche innerhalb des SGB VIII vor allem in den Paragraphen 1, 5, 8, 36 sowie 45 betont werden.¹¹

Mit dem § 1 SGB VIII wird versucht, eine Verknüpfung zwischen der Subjektstellung der jungen Menschen, den Rechten und Pflichten der Eltern sowie dem Handlungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe herzustellen (vgl. Meysen/Münder 2019: 79). Laut § 5 SGB VIII ist den Wünschen und der Wahl zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger seitens der jungen Menschen beziehungsweise Familien zu entsprechen, solange hierdurch keine unverhältnismäßigen Mehrkosten entstehen (vgl. Münder/Beckmann 2019: 94). Der § 8 SGB VIII schreibt vor, dass junge Menschen entsprechend ihres Entwicklungsstands an allen sie betreffenden Entscheidungen der Kinder- und Jugendhilfe, sowohl bezüglich der sie persönlich betreffenden Gestaltung der Leistungen als auch des Leistungsangebots der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt, zu beteiligen sind ebenso wie dass Beratung und Beteiligung generell in einer für die jungen Menschen verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form zu gewährleisten sind (vgl. Schnurr 2022: 14). Aus dem § 36 SGB VIII ergeben sich die Vorgaben zur Beteiligung in der Hilfeplanung, wonach diese auf Grundlage von Akzeptanz und aktiver Mitwirkung der jungen Menschen sowie der Personensorgeberechtigten und im Sinne einer Koproduktion auszugestalten ist (vgl. Schönecker/Meysen 2019: 448). Im § 45 SGB VIII sind Beteiligungsmöglichkeiten, Beschwerdeverfahren und Schutzmaßnahmen für junge Menschen als Voraussetzung für den Erhalt einer Betriebserlaubnis für Einrichtungen genannt (vgl. Urban-Stahl/Jann 2014: 9). Die drei Bereiche Beteiligung, Beschwerde und Schutz sind in der Ausgestaltung einer partizipativen Kinder- und Jugendhilfe also von großer Relevanz und daher rechtlich verankert. Dementsprechend wird im Folgenden auf eben diese Bereiche näher eingegangen.

¹⁰ Auf die Bedeutung des Unterschieds zwischen diesen beiden Formen der *Programmierung* wird im dritten Kapitel der vorliegenden Arbeit näher eingegangen.

¹¹ Hieran hat sich durch das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen und die damit einhergehende Reform des SGB VIII nichts geändert, womit unter anderem der Stand der Quellen, die vor der Reform verfasst wurden und in der vorliegenden Arbeit genutzt werden, weiterhin der aktuelle ist. Einzelne Veränderungen und Ergänzungen des SGB VIII durch das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen sind für die vorliegende Arbeit entweder nicht relevant oder werden explizit benannt und beschrieben.

2.2 Beteiligung

Im Mai 2018 legte die Europäische Kommission dem Rat der Europäischen Union (EU) den Vorschlag zu einer gemeinsamen EU-Jugendstrategie¹² vor, welcher die Zustimmung der Jugendministerinnen und Jugendminister aller EU-Mitgliedstaaten im Rat fand und von 2019-2027 Gültigkeit hat. Die drei Grundsätze der EU-Jugendstrategie sind "Beteiligung" (eine sinnvolle gesellschaftliche, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und politische Partizipation junger Menschen), "Begegnung" (europäische Begegnungen, Beziehungen und Austausche junger Menschen) sowie "Befähigung" (die weitere Stärkung und Profilierung von *Youth Work* in Europa) (JUGEND-EU 2018). Partizipation junger Menschen hat also einen hohen Stellenwert innerhalb der EU, welche damit den Vorstellungen der UN-Kinderrechtskonvention folgt. So bekräftigt unter anderem der Deutsche Bundesjugendring in seiner Position zu wirksamer Jugendbeteiligung, dass junge Menschen unsere Gesellschaft tagtäglich mitgestalten, Verantwortung übernehmen wollen und als Expert*innen für ihre Lebenswelt entscheidende Perspektiven beisteuern. Da junge Menschen jetzt und in Zukunft von politischen Entscheidungen betroffen sind, haben sie demnach ein Recht auf Beteiligung (vgl. DBJR 2018: 1). Auch wenn eine EU-Strategie für die einzelnen Staaten innerhalb der EU nicht rechtsverbindlich ist, hat sie doch eine gewisse Strahlkraft und gibt eine gemeinsame Richtung vor beziehungsweise rückt ein Thema europaweit in den Fokus. Wie diese Richtung im deutschen Recht umgesetzt wird, wurde bereits im vorangegangenen Kapitel erörtert. Nachfolgend soll es nun um ein konkretes Verständnis und um die Ausgestaltung von Partizipation im Sinne von Beteiligungsmöglichkeiten, Beschwerdeverfahren und Schutzmaßnahmen gehen; beginnend mit dem Ersteren.

Der Auftrag zur Beteiligung von jungen Menschen, welcher sich aus dem SGB VIII ergibt, richtet sich zunächst an die öffentlichen Träger und Kommunen, die diesen – unter anderem im Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe¹³ – in Zusammenarbeit mit freien Trägern realisieren. Sowohl öffentliche als auch freie Träger haben dafür zu sorgen, dass Beteiligung für junge Menschen ermöglicht wird und entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Über die jeweilige Einrichtung hinaus sollte es dabei gelingen, die jungen Menschen für kommunale Prozesse und ihre Möglichkeiten zur Beteiligung zu sensibilisieren sowie politische Vertreter*innen auf Bedarfe und Rechte von jungen Menschen aufmerksam zu machen (vgl. Peyerl 2022: 96). „Partizipation beginnt mit Zuhören statt Bevormunden.“ (Rieger 2019a: 60) Jugendbeteiligung sollte jedoch ganz klar nicht da aufhören, wo Meinungen

¹² Europäische Strategien dienen im Allgemeinen dem Zweck, Frieden und Wohlergehen in der EU zu fördern. Sie sollen eine Richtschnur sein, um gemeinsame Ziele und Werte der EU verfolgen zu können. Zu den Zielen gehören unter anderem Freiheit, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit, nachhaltige Entwicklung, Eindämmung sozialer Ungerechtigkeit und Diskriminierung sowie die Stärkung des Zusammenhalts und der Solidarität zwischen den Mitgliedsländern. Die gemeinsamen Werte der EU werden unter Würde des Menschen, Freiheit, Demokratie, Gleichstellung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zusammengefasst (vgl. EU 2018).

¹³ Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII.

gesammelt und Entscheidungen getroffen wurden (vgl. DBJR 2018: 2). Auf allen Ebenen (einrichtungsbezogen, kommunal, landesweit, bundesweit) sollte klar sein, dass funktionierende und nachhaltige Beteiligung ein Prinzip ist, auf das junge Menschen verlässlich vertrauen können müssen. Sie muss offen sein für alle jungen Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität und Orientierung, Behinderung, sozialer, kultureller oder ethnischer Herkunft sowie Bildungsstand (vgl. AGJ 2018: 4ff.). Die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter¹⁴ weist darüber hinaus in ihrer Arbeitshilfe zu Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung für Einrichtungen der Erziehungshilfe darauf hin, dass die Beteiligung junger Menschen an Entscheidungsprozessen keine „Großzügigkeit von Erwachsenen“ sein darf (vgl. BAGLJAE 2013: 2). Es muss transparent und für alle Beteiligten¹⁵ verständlich geregelt sein, wann, in welchen Bereichen und für wen es ein Recht auf Mitbestimmung gibt, welche Strukturen für die Umsetzung zur Verfügung stehen, wer die Verantwortung für die Umsetzung übernimmt und wie diese finanziell abgesichert wird (vgl. DBJR 2018: 3; Straßburger 2019a: 52; Sturzenhecker 2022: 60). Junge Menschen sollen in einem ihnen vertrauten Rahmen dazu ermutigt werden, über ihre Wünsche, Befürchtungen und Meinungen zu sprechen. Dabei muss allen Beteiligten klar sein, dass die jungen Menschen ernstgenommen und ihre Beiträge nicht abgewertet werden, dass keine Informationen gegen sie verwendet werden und dass ihre Beiträge die Grundlage bilden, für einen gemeinsamen Aushandlungsprozess bis hin zu einer, von allen Beteiligten akzeptierten Entscheidungs- und Lösungsfindung (vgl. Reimer/Wolf 2022: 156). Das wiederum verlangt vor allem Fachkräften und Institutionen ein hohes Maß an Flexibilität, Risikobereitschaft, Geduld, ein aufrichtiges Interesse für Besonderheiten und Stärken sowie die Bereitschaft zum Verstehen des subjektiven Sinns einer Handlung ab (vgl. Rieger 2019a: 60ff.).

Die vorhandene Machtasymmetrie zwischen jungen Menschen und Fachkräften muss reflektiert und transparent im Beteiligungsprozess mit bearbeitet werden. Diese Machtasymmetrie ergibt sich aus den unterschiedlichen Handlungs- und Einflussmöglichkeiten der Beteiligten (vgl. Urban-Stahl/Jann 2014: 68; Sünker/Swiderek 2022: 32) sowie dadurch, dass Fachkräfte und Institutionen durch die gegebenen Strukturen eine Autorität ausstrahlen, welche die jungen Menschen nicht ohne Weiteres infrage stellen (vgl. Straßburger 2019b: 91). Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.¹⁶ schreibt in seinen Empfehlungen zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in

¹⁴ Ein Zusammenschluss der 17 Landesjugendämter im Bundesgebiet, welche in ihrem jeweiligen Einzugsbereich überörtliche Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, wie unter anderem Beratungsleistungen für die örtlichen Jugendämter und die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe sowie den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, wahrnehmen.

¹⁵ Institutionen, Fachkräfte, junge Menschen sowie gegebenenfalls ihre Angehörigen und weiteres Umfeld.

¹⁶ Das gemeinsame Forum für alle Akteur*innen in Sozialer Arbeit, Sozialpolitik und Sozialrecht, durch das Fachexpertise unter anderem in Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in Deutschland eingebracht wird.

Einrichtungen, dass die Reduzierung dieser Machtasymmetrie ein wirksamer Schutz sein kann, vor Machtmissbrauch, Fehlverhalten und Übergriffen. Dafür brauche es Aufklärung und Beratung, angemessene Informationsstrategien sowie alters- und entwicklungsgerechte Kommunikationsformen (vgl. Deutscher Verein 2012: 6f.). Junge Menschen und Fachkräfte sollten gemeinsam zeitliche und räumliche Rahmenbedingungen schaffen, durch die allen jungen Menschen unabhängig von ihrem Alter und Entwicklungsstand ermöglicht wird, sich unbeeinflusst eine eigene Meinung zu bilden und diese zu vertreten, sich über Missstände oder anstehende Entscheidungen auszutauschen sowie tatsächliche Mitsprache, Eigeninitiative und Selbstorganisation zu gestalten (vgl. Deutscher Verein 2012: 6f.; Straßburger 2019b: 91). Dafür müssen Fachkräfte und Institutionen zwangsläufig Macht abgeben und die von den jungen Menschen erarbeiteten Ergebnisse umsetzen. Sowohl im Zuge der EU-Jugendstrategie, in der Kinder- und Jugendhilfe, der Kita, der Schule als auch in der Politik auf kommunaler, Landes- sowie Bundesebene gilt es,

„möglichst auf Augenhöhe zu diskutieren, junge Prioritäten und Ideen nicht lapidar als nicht umsetzbar abzustempeln, sondern die bisherigen Pläne damit ergebnisoffen abzugleichen. Wenn es keine Bereitschaft gibt, die Gestaltungsmacht zu teilen, fehlt die Voraussetzung für einen wirksamen Beteiligungsprozess.“ (DBJR 2018: 5f.)

In einer von Zoe Clark¹⁷ durchgeführten Studie „Über das Verhältnis von Strafen und verzeihenden Care-Beziehungen in der Heimerziehung“ wird jedoch deutlich, dass gerade in stationären Hilfen seitens der Fachkräfte die jungen Menschen eher als „nicht zur Freiheit befähigte Personen adressiert“ (Clark 2018: 65) werden und dementsprechend wenig Bereitschaft besteht, Macht an eben diese abzugeben. Dadurch werden die jungen Menschen in ihren Autonomiespielräumen beschränkt. Die Fachkräfte gehen bei den jungen Menschen von mangelnden Fähigkeiten zu Partizipation und Freiheit aus und greifen deswegen eher auf Reglementierung und Disziplinierung als erzieherisches Mittel zurück (vgl. Clark 2018: 60f.). In Frage gestellt werden kann dabei, „ob eine engmaschige Reglementierung, die mit Strafpraktiken unterfüttert ist, Menschen zur Freiheit befähigt und welches Verständnis von Freiheit dem dann zu Grunde liegt.“ (ebd.) Dieser „Widerspruch zwischen Fachlichkeit und Beteiligung“ (Pluto 2022: 143) bildet sich ebenfalls in den Gesetzesbüchern ab. Während im SGB VIII Fachkräfte und Institutionen klar dazu angehalten werden, jungen Menschen Beteiligung nicht nur anzubieten, sondern diese auch dazu zu befähigen, geht das Grundgesetz davon aus, dass die Würde und Selbstbestimmung junger Menschen ebenso unantastbar ist wie die von Erwachsenen (vgl. Sturzenhecker 2022: 58). Dabei stehen Fachlichkeit und Beteiligung nicht unbedingt im Gegensatz zueinander. Es muss nur gelingen, die jungen Menschen auf der einen Seite als vollwertige Kooperationspartner*innen auf

¹⁷ Forscht und publiziert unter anderem zu Heimerziehung sowie zu Ungleichverhältnissen.

Augenhöhe zu betrachten und ernst zu nehmen und auf der anderen Seite wahrzunehmen, dass junge Menschen zumeist noch nicht die für Partizipations- und Entscheidungsprozesse notwendigen Kompetenzen wie Aushandeln und Präsentation der besseren Argumente entwickelt haben, dieses aber durchaus in einem wohlwollenden und pädagogischen Rahmen können. Dabei sind sich die jungen Menschen ihrer „sprachlichen Unterlegenheit“, ihrer eigenen Verletzlichkeit und der Abhängigkeit von den Fachkräften bewusst (vgl. Reimer/Wolf 2022: 156). Dementsprechend muss es den Fachkräften gelingen, den jungen Menschen im Beteiligungsprozess von vornherein Mündigkeit und Gleichrangigkeit zu unterstellen, damit Konflikte und Fragen auch wirklich demokratisch ausgehandelt werden können. So kann die Entfaltung von Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement im pädagogischen Prozess im Vordergrund stehen und es können Freiräume geschaffen werden, in denen Beteiligungs- und Demokratieerfahrungen gesammelt werden können (vgl. Sturzenhecker 2022: 59). Diese Herausforderung der Beteiligung zu erkennen, auszuhalten und in die pädagogische Arbeit mit einfließen zu lassen, ist rein rechtlich und fachlich betrachtet Aufgabe von Fachkräften und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe. „Pädagogische Reflexivität nimmt beide Seiten wahr: das kompetente Kind und auch das sich entwickelnde Kind“ (Reimer/Wolf 2022: 156) Dabei kann Beteiligung auf unterschiedlichen Stufen gestaltet werden. Je nach Autor*in werden verschieden viele Stufen definiert und beschrieben. Die Spannweite dieser Stufen wird jedoch von allen Autor*innen gleichermaßen beschrieben und reicht von „Informieren“ bis „Selbstorganisation“, wobei jungen Menschen nur bei Zweitem als höchster Stufe wirklich ermöglicht wird, die eben erwähnten machtasymmetrischen Verhältnisse zu überwinden (vgl. Sturzenhecker 2022: 67). Das „Informieren“ erfolgt als einseitiger kommunikativer Akt „von oben“, während jungen Menschen bei der „Selbstorganisation“ eine rechtlich, formal oder konzeptionell abgesicherte Entscheidungskompetenz zugesprochen wird (vgl. Straßburger/Rieger 2019: 24f.). Dass es darüber hinaus diverse Stufen zwischen „Informieren“ und „Selbstorganisation“ gibt, verdeutlicht den Facettenreichtum und die Komplexität, die Beteiligung mit sich bringt. Fachkräfte und Institutionen sind demnach in der Verantwortung, alters- und entwicklungsgerechte Beteiligung anzubieten sowie die jungen Menschen dazu zu befähigen, die Angebote anzunehmen und sich die Beteiligung einzufordern.

In der stationären Hilfe – ein Feld, das im Hilfesystem¹⁸ ein entscheidender Faktor für die Hilfe junger Menschen sein kann und auf das im Verlauf der vorliegenden Arbeit noch genauer eingegangen wird – gibt es aufgrund der hohen öffentlichen Verantwortung, welche sich aus der Tatsache ergibt, dass hier eine Hilfeform zum zentralen Lebensort junger Menschen wird, an dem in Zeiten einschneidender Entscheidungen der weitere Lebensweg junger Menschen

¹⁸ Gemeint sind Institutionen und Fachkräfte öffentlicher sowie freier Träger innerhalb der, für die jungen Menschen relevanten Bereiche unter anderem aus dem SGB VIII, dem SGB II und dem SGB XII.

mitbestimmt wird, einen besonderen Bedarf an Beteiligung eben dieser (vgl. Pluto 2022: 140). Dabei kann Beteiligung sowohl im alltäglichen Umgang miteinander als auch in institutionalisierter Form, also wie oben beschrieben rechtlich und fachlich verankert, stattfinden (vgl. Deutscher Verein 2012: 6). Beteiligung in alltäglichen Entscheidungen zu etablieren ist eine der schwierigsten Anforderungen für Einrichtungen, da nicht nur die Wünsche und Bedürfnisse der jungen Menschen im Blick behalten werden müssen, sondern auch das Funktionieren der Einrichtung aus organisationaler Sicht sichergestellt werden muss. Wenn es um Themen wie Regelerstellung und die Vorbereitung auf das nächste Hilfeplangespräch geht, müssen die Beteiligungsformen nicht nur fachlich, sondern auch organisatorisch passen. Dabei sind die Strukturen einer Organisation eher auf Langfristigkeit und Stabilität ausgelegt und können selten individuell und flexibel verändert werden. Klare Beteiligungsstrukturen zu schaffen, wie Heimräte und Gruppenabende, sind organisatorisch meist einfacher umsetzbar (vgl. Pluto 2022: 146). Dementsprechend muss jede Einrichtung eigene Wege finden, um den gemeinsamen Alltag möglichst auf Beteiligung basiert zu gestalten sowie um klar definierte und praktisch gelebte Beteiligungsstrukturen (klare Abgabe von Kompetenzen, Ressourcen und Macht an die jungen Menschen) zu schaffen (vgl. Pluto 2022: 149).

2.3 Beschwerde

Damit die Rechte junger Menschen gesichert sind, sollte Beschwerde ebenso wie Beteiligung als Teil der Ausgestaltung von Partizipation in jeder Einrichtungskonzeption verankert sein und eingefordert werden können (vgl. BAGLJAE 2013: 4). Das wiederkehrende Informieren über die bestehenden Möglichkeiten zur Beschwerde sollte in den alltäglichen Umgang integriert sein, da die Nutzung von Beschwerdeverfahren das Wissen über die eigenen Rechte voraussetzt. Wie bei Beteiligungsmöglichkeiten liegt es also auch bei Beschwerdeverfahren in der Verantwortung von Fachkräften und Institutionen, die jungen Menschen über ihre Rechte zu informieren und sie zur Inanspruchnahme ihrer Rechte zu befähigen. Beschwerdeverfahren als solche sollten dabei gut zugänglich sein, also einfach (auf Alter und kognitive Kompetenzen zugeschnitten), anonym, schnell (Kontaktaufnahme persönlich, telefonisch, per Email oder mittels Einwurf eines Schreibens in einen Beschwerdebriefkasten) und ohne Umwege über Dritte (Informationsmaterialien und Zugänge zum Beschwerdeverfahren müssen direkt vor Ort verfügbar sein) in Anspruch genommen werden können (vgl. Urban-Stahl 2013: 14). Unabhängig von formellen Verfahren sind Vertrauenspersonen der jungen Menschen die wichtigste „Beschwerdeinstanz“ (vgl. Urban-Stahl 2013: 19). So fußen auch die jeweiligen Möglichkeiten zur Beschwerde auf Vertrauen, Transparenz und Verlässlichkeit. Für alle Beteiligten müssen die Abläufe und die Konsequenzen einer Beschwerde nachvollziehbar, transparent und verbindlich sein. Darüber hinaus müssen alle Beschwerden ernst genommen und bearbeitet werden (vgl. Urban-Stahl 2013: 22).

Sind Beschwerdeverfahren so gestaltet, dass junge Menschen durch ihr aktives Handeln positive Erfahrungen sammeln können, kann das positive Wirkungen auf ihre weiteren Lebensperspektiven, auch über den Betreuungsalltag hinaus, entfalten. Zudem ist ein gut funktionierendes Beschwerdeverfahren ein wirksames Mittel, um Machtmissbrauch präventiv zu begegnen (vgl. BAGLJAE 2013: 12). Wie bereits beschrieben, sollte die Implementierung von formellen Beschwerdeverfahren nicht die informellen Wege ersetzen. Doch bieten formelle Beschwerdeverfahren die Chance, dass diese informellen Wege abgesichert und ernstgenommen werden (vgl. Urban-Stahl/Jann 2014: 19f.). Aufgrund der individuellen Strukturen sowie regionalen und personalen Rahmenbedingungen einer jeden Einrichtung, muss jede Einrichtung ein eigenes, auf die jeweiligen Voraussetzungen und die jeweiligen jungen Menschen zugeschnittenes Beschwerdeverfahren entwerfen (vgl. Urban-Stahl/Jann 2014: 12). Eines ist jedoch bei allen Beschwerdeverfahren zu beachten: Für den regelmäßigen Kontakt zu den jungen Menschen, das kontinuierliche Informieren, den Vertrauensaufbau und die Beschwerdebearbeitung, müssen der beziehungsweise den zuständigen Person(en) ein zeitliches Budget (Stellenanteil oder Stundenetat) und notwendige Ressourcen zur Verfügung gestellt werden (vgl. Urban-Stahl/Jann 2014: 81). Nur so kann die Einführung eines Beschwerdeverfahrens und der damit einhergehenden Auseinandersetzung um Kinderrechte und Partizipationsstrukturen für junge Menschen, Fachkräfte und Institutionen ein Orientierungsrahmen im pädagogischen Alltag sein. Darüber hinaus können Beschwerdeverfahren förderlich für eine offene Fehler- und Konfliktkultur in einer Einrichtung sein, wodurch die konstruktive und innovative Zusammenarbeit innerhalb einer Einrichtung gefördert werden kann (vgl. Urban-Stahl 2013: 29).

2.4 Schutz

Der Schutz junger Menschen geht über die bloße Abwehr von Gefahren für das körperliche, geistige und seelische Wohl sowie über die Abwehr entwürdigender Maßnahmen hinaus. Junge Menschen haben das Recht, in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten angemessen unterstützt und gefördert zu werden (BAGLJAE 2013: 4). Damit sind Beteiligung und Beschwerde zwei Voraussetzungen für die Sicherung der Rechte junger Menschen als auch für ihren Schutz (vgl. Deutscher Verein 2012: 2). Auch bei Schutzmaßnahmen gilt, ebenso wie bereits bei den Beteiligungsmöglichkeiten und Beschwerdeverfahren beschrieben, dass junge Menschen über Verfahrensabläufe und ihre Rechte Bescheid wissen müssen. Sie müssen auf die sie betreffenden Entscheidungsprozesse Einfluss nehmen können (vgl. Ackermann 2022: 186). Auch wenn das Hilfesystem aufgrund des Wächteramtes gemäß Artikel 6 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes dazu verpflichtet ist, in bestimmten Fällen Entscheidungen gegen den Willen junger Menschen zu treffen, darf das nicht zu „paternalistischen“ Formen des Kinderschutzes führen, in denen junge Menschen als uneinsichtig und nicht entscheidungsfähig wahrgenommen werden. Ganz

im Gegenteil muss auch in solchen „Akutsituationen“ (zum Beispiel die Herausnahme aus dem elterlichen Haushalt) mit den jungen Menschen auf Augenhöhe kommuniziert und ihr Wille wertgeschätzt werden, auch wenn ihm aus rechtlichen beziehungsweise aus Gründen des Schutzes in dem Moment nicht gefolgt werden kann (vgl. Reimer/Wolf 2022: 161). „Das Werben auch um das Verständnis und vielleicht die nachträgliche Zustimmung des Kindes macht in solchen Situationen die partizipationsorientierte Praxis aus.“ (ebd.) Gerade in Situationen, in denen Konflikte entstehen, müssen Fachkräfte und Institutionen an einem guten Vertrauensverhältnis zu den jungen Menschen arbeiten, damit diese im weiteren Verlauf der Hilfe den Kontakt zu den Fachkräften und deren Unterstützung suchen, um ihr Recht auf Beteiligung, Beschwerde und Schutz wahrzunehmen. Dementsprechend liegt es auch hier in der Verantwortung von Fachkräften und Institutionen, den Schutz von jungen Menschen dahingehend partizipativ zu gestalten, dass kontinuierliche Kooperation – und dazu gehört auch das Begleiten der jungen Menschen über einen längeren Zeitraum ohne fortwährende Zuständigkeitswechsel – zwischen jungen Menschen und Fachkräften beziehungsweise Institutionen ermöglicht wird (vgl. Ackermann 2022: 187).

3 Junge Menschen ohne festen Wohnsitz

Im folgenden Unterkapitel wird der Begriff „Junge Menschen ohne festen Wohnsitz“ ausgearbeitet und es wird deutlich gemacht, warum es Sinn ergibt von jungen Menschen zu sprechen und nicht allein von Kindern und Jugendlichen, genauso wie von einem Leben beziehungsweise einer Situation ohne festen Wohnsitz zu sprechen und nicht von Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit. Sobald der Begriff definiert ist, werden in den folgenden Unterkapiteln die Auslöser geschildert, die junge Menschen auf die „Straße“ (auch dieser Begriff wird kurz erläutert) führen, genauso wie die Bedürfnisse, die die jungen Menschen haben und die erfüllt sein müssen, damit sie sich die Chance auf ein Leben mit festem Wohnsitz erarbeiten können. Die Themen Hilfesystem und Wohnraum heben sich hieraus deutlich hervor, weswegen sie zum Ende dieses Kapitels in je einem Unterkapitel genauer betrachtet werden.

3.1 Begriff

Mit dem Buch „Wir Kinder vom Bahnhof Zoo“ und der Verfilmung eben dieses über das Leben der Jugendlichen Christiane F., erfuhr das Thema „Straßenkinder“ in den 1970er und 1980er Jahren in Deutschland eine große Aufmerksamkeit in den Medien und in der Öffentlichkeit (vgl. Buchholz 1998: 17). Erste wissenschaftliche Behandlungen des Themas entstanden in den 1980er Jahren mit Forschungen zu jugendlichen „Ausreißern“ und „Treibgängern“. Damit wurde auch erstmals ein Versuch unternommen, die Jugendlichen in verschiedene Kategorien zu differenzieren; in diejenigen, die durch kurzfristiges Weglaufen auffielen („Ausreißer“) und diejenigen, die in illegale Existenzen und subkulturelle Lebenskontexte ausbrachen („Treibgänger“) (vgl. Buchholz 1998: 21f.). In den 1990er Jahren geriet das Thema „Straßenkinder“ dann erneut in den medialen und damit in den öffentlichen sowie fachlichen Diskurs (vgl. Permien/Zink 1998: 14), was mit einer „regen Forschungstätigkeit“ in diesem Feld einherging (vgl. Beierle/Hoch 2019: 313). Seitdem ist das Thema durch die Jahrzehnte bis heute mal mehr und mal weniger von Medien, Öffentlichkeit, Fachwelt sowie Wissenschaft aufgegriffen worden, „wenngleich öffentliche und freie Träger seit Jahrzehnten Angebote für diese Zielgruppe aufrechterhalten und weiterentwickelt haben.“ (Beierle/Hoch 2019: 313). Sowohl in älteren als auch in jüngeren Forschungen wird deutlich, dass sich die biografischen Verläufe der jungen Menschen zwar ähneln, man aber nicht von einer homogenen Gruppe ausgehen kann: "Es lässt sich jedoch kein homogenes Bild obdachloser Jugendlicher und junger Erwachsener zeichnen“ (Buchholz 1998: 33). Auch wenn die jungen Menschen im öffentlichen und fachlichen Diskurs meist einer bestimmten sozialen Gruppe zugehörig gemacht werden (vgl. Steckelberg 2010: 227), sind die Verläufe der Lebensphasen ohne festen Wohnsitz und der jeweilige Umgang mit Unterstützungsangeboten aus dem Hilfesystem unter den jungen Menschen sehr unterschiedlich (vgl. Mücher 2010: 202). Darüber hinaus gibt

es „nicht die eine Ursache, sondern vielmehr ein Konglomerat aus Gründen, Risikofaktoren, Zufällen und Konstellationen, die zu Wohnungslosigkeit führen könnten“ (Annen 2020: 20).

Bei erwachsenen Menschen ohne festen Wohnsitz verhält es sich ähnlich. Darunter sind Menschen aus seit Generationen marginalisierten und benachteiligten Familien genauso wie ehemalige Professor*innen, Ärzt*innen, Facharbeiter*innen oder Künstler*innen (vgl. Gerull 2014). Die Wohnungslosigkeit ist dabei vielmehr „eine gemeinsame Symptomatik komplett unterschiedlicher, und teilweise auch nicht vereinbarer Gruppen.“ (Sonnenberg 2021: 27) Junge Menschen können darunter als gesonderte Gruppe betrachtet werden (vgl. Sonnenberg 2021: 39), die sich wiederum unter anderem in der Dauer der Lebensphase ohne festen Wohnsitz, den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln, dem Geschlecht sowie der Herkunft unterscheiden (vgl. Hoch 2017a: 56). Ebenfalls unterscheiden sich die jungen Menschen im Alter. Laut Hochrechnungen des Deutschen Jugendinstituts (DJI)¹⁹ kann von insgesamt 6.512 minderjährigen Kindern und Jugendlichen ausgegangen werden. Der Großteil der jungen Menschen ohne festen Wohnsitz sind mit 30.488 junge Volljährige (vgl. Hoch 2017b: 42). Minderjährige ohne festen Wohnsitz dürfte es dabei rein rechtlich gesehen überhaupt nicht geben. Diese sind meist am Wohnort ihrer Herkunftsfamilie oder in einer Einrichtung der stationären Hilfe gemeldet (vgl. Annen 2020: 30), auch wenn sie sich diesen oft schrittweise entziehen oder von ihnen bis zur faktischen Obdachlosigkeit ausgegrenzt werden (vgl. Permien/Zink 1998: 24). So werden die jungen Menschen als Minderjährige und häufig auch noch in der ersten Zeit der Volljährigkeit nicht als wohnungslos oder obdachlos betrachtet und erhalten daher auch nicht die passenden Unterstützungsleistungen. Auf den Unterschied zwischen Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit wird an dieser Stelle kurz eingegangen, bevor der für die vorliegende Arbeit verwendete Begriff zusammenfassend definiert wird.

Im alltäglichen Sprachgebrauch meint Obdachlosigkeit zunächst ganz einfach ohne Obdach, also „ohne Dach über dem Kopf“ zu sein, ergo keine Wohnung zu haben (vgl. Buchholz 1998: 30). Damit ist eine Situation gemeint, in der ein Mensch aufgrund diverser Umstände dazu gezwungen ist, im öffentlichen Raum sowie in *Verschlägen* oder unter Brücken zu nächtigen, aber ebenso in Notschlafstellen, Wärmestuben und anderweitigen Notunterkünften ausschließlich für die Nacht. Wohnungslosigkeit meint demgegenüber das Wohnen in Einrichtungen, welche nur für eine begrenzte Aufenthaltsdauer vorgesehen sind (zum Beispiel Übergangswohnheime oder Wohnungsloseneinrichtungen) oder das Leben in ungewissen,

¹⁹ Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas und erforscht seit über 50 Jahren unter anderem die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien. Für das Forschungsprojekt „Straßenjugendliche in Deutschland – eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens“ wurden in den Jahren 2015 bis 2017 mehr als 300 junge Menschen an drei verschiedenen Standorten – Berlin, Hamburg und Köln – befragt.

nicht-institutionellen Umständen ohne mietrechtliche Absicherung (zum Beispiel Abbruchhäuser, Wohnwagen oder Zelte) (vgl. Beierle/Hoch 2019: 317, orientiert an ETHOS - Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung). Damit bringen beide Definitionen im Kern das unfreiwillige Leben ohne eine menschenwürdige Unterkunft zum Ausdruck, was zumeist dazu führt, dass beide Begriffe synonym verwendet werden, da keine klare Trennung ausgemacht werden kann (vgl. Sonnenberg 2021: 21). Zusätzlich bleiben diejenigen Menschen, die nicht in stationären Hilfen leben und auch sonstige Angebote des Hilfesystems nicht nutzen, weil sie beispielsweise in versteckter Obdachlosigkeit leben oder bei Angehörigen beziehungsweise im weiteren Umfeld, sowohl in der Sicht auf Obdachlosigkeit als auch auf Wohnungslosigkeit zumeist unberücksichtigt. Diese Lebensumstände sind durchaus charakteristisch für junge Menschen ohne festen Wohnsitz, welche in Anbetracht der bisherigen Biografie das weniger kontrollierte Leben auf der Straße oder bei Freund*innen, ohne Zugriff von Seiten der Familie oder des Hilfesystems vorziehen (Buchholz 1998: 31): „Gerade diese Gruppe offenbart spezifisch latente Formen von Wohnungslosigkeit wie das Leben bei Zweitpersonen oder kurzweilige Aufenthalte in Krisenhäusern.“ (Buchholz 1998: 33) In der DJI Studie „Straßenjugendliche in Deutschland“ werden sowohl Wohnungs- als auch Obdachlosigkeit als „Fehlen eines festen Wohnsitzes“ verstanden, wobei ein fester Wohnsitz dadurch definiert ist, dass eine Person an einem Ort gemeldet ist, an dem ein ständiger, hinreichender und gesicherter Aufenthaltsort mit eigenem Rückzugsraum vorhanden ist. Junge Menschen mit einem Wohnsitz, die diesen jedoch für eine unvorhersehbar lange Zeit nicht nutzen, werden dementsprechend ebenfalls als junge Menschen ohne festen Wohnsitz angesehen (vgl. Hoch 2017a: 11f.). „Unter dem Begriff ‚Straße‘ wird dabei sowohl Obdach- als auch Wohnungslosigkeit verstanden.“ (ebd.) Dieses Verständnis von „Straße“ sowie davon „ohne festen Wohnsitz“ zu sein, wird für die vorliegende Arbeit übernommen. Der Ausdruck „Junge Menschen“, welcher im vorangegangenen Text bereits verwendet wurde, bezieht sich auf die Begriffsbestimmungen nach § 7 SGB VIII, wonach Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist, Jugendliche*r ist, wer 14 Jahre aber noch nicht 18 Jahre alt ist, junge*r Volljährige*r ist, wer 18 Jahre aber noch nicht 27 Jahre alt ist und junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist. Dementsprechend ist die Kinder- und Jugendhilfe für alle Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres zuständig. Aus der Definition „ohne festen Wohnsitz“ des DJI und dem geltenden Recht auf Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII für alle Menschen unter 27 Jahren, ergibt sich also der, für die vorliegende Arbeit verwendete Begriff „Junge Menschen ohne festen Wohnsitz“.

3.2 Auslöser und Bedürfnisse

Nach Hochrechnungen des Deutschen Jugendinstituts (DJI) leben rund 37.000 junge Menschen in Deutschland ohne festen Wohnsitz (vgl. Hoch 2017b: 14). Wie oben bereits

beschrieben, ist dies keine homogene Gruppe. Durch die verschiedenen Studien aus den letzten Jahrzehnten lassen sich jedoch Gemeinsamkeiten feststellen, sowohl was die Auslöser für ein Leben auf der Straße als auch was die Bedürfnisse der jungen Menschen ohne festen Wohnsitz betrifft. Beginnend mit Ersterem lassen sich vor allem problematische Bedingungen im Herkunftssystem²⁰ benennen (vgl. Permien/Zink 1998: 25). Laut der Arbeiten von Hanna Permien²¹ und Gabriela Zink²² lassen sich bereits seit den 1980er Jahren ähnliche Gründe für junge Menschen herausstellen, die sie aus dem Herkunftssystem „fliehen“ lassen (vgl. Permien/Zink 1998: 275). Dabei spielen Krisen und eskalierende Konflikte in der Pubertät in der Regel eine übergeordnete Rolle, wobei die ausschlaggebenden Anlässe, die zum Verlassen des Herkunftssystems führen, als solche sehr unterschiedlich sein können. Darunter fallen Gewalt und Druck der Erwachsenen, neue Dimensionen der Gewaltanwendung von Eltern, sexuelle Übergriffe, jugendtypische delinquente Verhaltensweisen wie Drogengebrauch, Diebstahl und Körperverletzung, Konflikte um Ausgangszeiten, Clquenzugehörigkeit und Freundschaften sowie Hinwendung zu Subkulturen und Szenen als attraktive Gegenwelten (vgl. Permien/Zink 1998: 186f.). In der Forschung zu Lebenswelten wohnungsloser Mädchen und junger Frauen von Claudia Steckelberg²³ machen die jungen Menschen deutlich, dass unerträgliche Verhältnisse im Herkunftssystem wie körperliche Angriffe, sexuelle und seelische Misshandlung, Verwahrlosung, Ausbeutung und Vernachlässigung dazu geführt haben, dass sie ihr Herkunftssystem verlassen haben und auf die Straße gekommen sind (vgl. Steckelberg 2010: 206). Ähnliche Ergebnisse beschreibt auch Frank Mücher²⁴ in seiner Arbeit zu Sozialer Arbeit aus der Sicht wohnungsloser Jugendlicher aus dem selben Jahr:

„Neben teils frühzeitigen Heimerfahrungen und den damit verbundenen Beziehungswechseln berichten die einzelnen Jugendlichen besonders von familiären Belastungsfaktoren zu verschiedenen Zeiten ihrer Entwicklung, messen diesen aber eine unterschiedliche Bedeutung im Zusammenhang mit ihrer späteren Hinwendung zur Straße bei.“ (Mücher 2010: 203)

In einer DJI Studie aus dem Jahr 2015 zu jungen Menschen, die vom Hilfesystem „entkoppelt“ versuchen den Übergang ins Erwachsenenalter zu bewältigen, werden von den jungen Menschen ebenfalls viele Wohnortwechsel (sowohl gemeinsam mit der Familie als auch innerhalb der stationären Hilfe) benannt, ebenso wie familiäre Belastungsfaktoren wie Gewalterfahrungen, Verwahrlosung, beschränkte finanzielle Mittel, Suchtproblematiken, Schulden (vgl. Mögling/Tillmann/Reißig 2015: 19). Auch in der DJI Studie „Straßenjugendliche

²⁰ Gemeint sind Angehörige (Familie) beziehungsweise stationäre Hilfe (Heim) der jungen Menschen.

²¹ Arbeitet in Projekten und Forschungen unter anderem zu Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe.

²² Forscht und lehrt unter anderem zu Soziologie und Sozialer Arbeit mit Familien.

²³ Forscht und publiziert unter anderem zu Niederschwelligkeit, jungen Menschen und Wohnungslosigkeit.

²⁴ Forscht und lehrt unter anderem zu sozialen Problemen, Wohnungslosigkeit sowie Kinder- und Jugendhilfe.

in Deutschland“ aus 2017 werden diese Faktoren dadurch bestätigt, dass 45,3% der jungen Menschen familiäre Gründe angeben, wegen denen sie den Weg auf die Straße gewählt haben. Probleme im Hilfesystem wie Betreuungswechsel und fehlende Möglichkeiten für eine stationäre Hilfe werden mit 12,2% als dritthäufigstes genannt (vgl. Hoch 2017a: 35f.). Die meisten jungen Menschen ohne festen Wohnsitz haben ausgeprägte Vorerfahrungen im Bereich der stationären Hilfe, sowohl selbst herbeigeführte (beispielsweise durch eine eigens initiierte Inobhutnahme²⁵) als auch von außen erwirkte (durch das Jugendamt). In den meisten Fällen führt dieser Einstieg in das System der stationären Hilfe allerdings zu häufigen Heim- und Betreuungswechseln, wobei die Einrichtungswchsel aus Sicht der jungen Menschen nicht immer aus eigenem Fehlverhalten resultieren (vgl. Mücher 2010: 204). Die „Flucht aus der Familie“ wird anfangs von den meisten jungen Menschen als „Akt der Befreiung“ empfunden. „Diese überwiegend positive Wahrnehmung verändert sich jedoch im Lauf der Zeit mehr oder weniger in Abhängigkeit von den konkreten Bedingungen, die von Heim zu Heim recht unterschiedlich erlebt werden.“ (Mögling/Tillmann/Reißig 2015: 22) So berichten die jungen Menschen von rigiden Verhaltensvorschriften, sinnlosen Verboten und permanenter Überwachung (vgl. ebd.).

Neben den familiären Problemen und den Problemen im Hilfesystem wird in den bereits genannten sowie in weiteren Studien deutlich, dass gerade junge Menschen aus „sozial-schwachen“ Familien auf die Straße geraten, bei denen die Eltern selbst in ihrer eigenen Kindheit und Jugend bereits Erfahrungen mit dem Hilfesystem machten. Wohnungslosigkeit ist damit nicht nur die „letzte Kapitulation“ vor den vielschichtigen, unter anderem familiären Problemen sowie Problemen im Hilfesystem, meist in Kombination mit Überforderung sowie psychischer Erkrankung. Es lassen sich, häufig weit über die eigene Biografie hinaus, bereits in der Biografie der Eltern prekäre Verhältnisse vorfinden, welche dann „weitervererbt“ werden (vgl. Sonnenberg 2021: 32). Die Schnittstellen und Übergänge von Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), Grundsicherung (SGB II) und Wohnungslosenhilfe (SGB XII) sind damit von besonderer Relevanz (vgl. Knopp/Bleck/van Rießen 2014: 32). Philipp Annen²⁶ stellt in seiner Arbeit zu jungen Menschen und ihren Wegen in die Wohnungslosigkeit heraus, dass es auf eine ganzheitliche und kontinuierliche Förderung der jungen Menschen und dementsprechend auf eine Zusammenarbeit der Verantwortlichen aus den verschiedenen Bereichen der SGB VIII, II und XII ankommt (vgl. Annen 2020: 255). Gerade die Übergänge von Hilfeleistungen des SGB VIII, welches vor allem fürsorglich und durch erzieherischen Anspruch geprägt ist, in

²⁵ Laut § 42 SGB VIII ist das Jugendamt berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder eine*n Jugendliche*n in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der*die Jugendliche um Obhut bittet oder eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder der*des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert.

²⁶ Forscht und publiziert unter anderem zu prekären Lebenssituationen, Agency und jungen Wohnungslosen.

Hilfeleistungen des sanktionslastigen²⁷ SGB II, scheitern zumeist aufgrund fehlender passender Unterstützungsangebote seitens des Hilfesystems (vgl. Annen 2020: 256). Auf diese unterschiedlichen Charaktere der zwei Gesetzesbücher (konditionalprogrammiertes SGB II und finalprogrammiertes SGB VIII) wurde weiter oben im Text bereits hingewiesen (vgl. Schönecker/Meysen 2019: 451). Dabei besteht im erstgenannten eine Mitwirkungspflicht, welche in zweitgenanntem eine untergeordnete Rolle spielt, „da hier die Aktivierung von Problemaakzeptanz, Problemkongruenz und Hilfeakzeptanz im Vordergrund stehen, sowie das koproduktive Erarbeiten von Hilfezielen“ (ebd.). So oder so lassen sich die jungen Menschen zu nichts zwingen und bringen trotz beziehungsweise gerade wegen ihres nonkonformen Verhaltens²⁸ viele Stärken und Ressourcen mit. Wenn man ohne Netzwerke, Unterstützung und Ressourcen auf der Straße zurecht kommen muss, orientiert man sich weniger an sozialer Erwünschtheit als an Möglichkeiten, sich zum Überleben notwendige Ressourcen zu beschaffen; auch wenn das beispielsweise zu kriminellen Handlungen wie Diebstahl führt (vgl. Annen 2020: 243). Dieses, wenn auch delinquente Verhalten, steckt dennoch voller Stärken und Ressourcen, die es in einer Hilfe hervorzuheben gilt. Gerade durch so genannte niederschwellige Angebote und einen Einbezug der Stärken und Ressourcen in die Hilfeplanung sind auch junge Menschen, die bereits auf der Straße leben, weiterhin zu erreichen. Eine Schlüsselrolle spielt dabei die Kontinuität der Beziehungen und des Wohnsitzes (vgl. Permien/Zink 1998: 326f.), damit die jungen Menschen in wichtigen Entscheidungen nicht auf sich alleine gestellt sind (vgl. Annen 2020: 240). Dafür braucht es tragfähige Beziehungen zwischen jungen Menschen und Fachkräften, eine Akzeptanz gegenüber nonkonformem Verhalten, Möglichkeiten der Mitbestimmung und Hilfestellung für die jungen Menschen sowie Möglichkeiten der Mitbestimmung auf höheren Hierarchieebenen für die Fachkräfte (vgl. Baumann 2010: 81ff.).

Diverse Forschungen zeigen jedoch, dass das im Hilfesystem selten gelingt. Die jungen Menschen haben aufgrund negativer Vorerfahrungen mit dem Hilfesystem zumeist eine ablehnende Haltung gegenüber Fachkräften und Institution (vgl. Mücher 2010: 208). Ein Großteil der jungen Menschen hatte Kontakt zum Jugendamt und zum Jobcenter, als sie wohnungslos wurden und dennoch manifestierte sich die Wohnungslosigkeit und damit eine gesellschaftliche Desintegration (vgl. Knopp/Bleck/van Rießen 2014: 4f.). Aufgrund mangelnder Unterstützungsleistungen sowie bürokratischer Hürden, um die gegebenen Leistungen wahrnehmen zu können, werden die Jobcenter und Jugendämter von den jungen

²⁷ "Sanktionen haben direkte wie indirekte negative Folgen für die jungen Erwachsenen: Eine generelle Verschärfung der sozialen Situation bis an den Rand des soziokulturellen Existenzminimums, ein weiterer Rückzug aus Bildungsinstitutionen bzw. dem Erwerbssystem und mitunter riskante Kompensationsstrategien, die ihre gesellschaftliche Exklusion weiter zementieren." (Annen 2020: 260)

²⁸ Viele junge Menschen wenden innerhalb des Hilfesystems Strategien an, die in anderen Lebenswelten als teilweise überlebenswichtig erlebt wurden, welche im Kontext des Hilfesystems jedoch zu fortwährenden Konflikten führen (vgl. Baumann 2019: 82).

Menschen als nicht unterstützend wahrgenommen (vgl. Mögling/Tillmann/Reißig 2015: 22). Sie fühlen sich ihnen gegenüber „stark unterlegen, an den Rand gedrängt und als ‚Fälle‘ behandelt.“ (Mögling/Tillmann/Reißig 2015: 44f.) Eine weitere Zusammenarbeit wird seitens der jungen Menschen häufig abgelehnt, da sie aufgrund der negativen Erfahrungen nicht als zielführend oder sinnhaft eingeschätzt wird (vgl. Sonnenberg 2021: 42). Sie fühlen sich „vielfach bevormundet, nicht ernst genommen und eingeschränkt.“ (Annen 2020: 245) Dieser Eindruck wird von Fachkräften öffentlicher sowie freier Träger bestätigt, wenn sie bemerken, „das System der Sanktionierung sei kontraproduktiv und erzeuge einen Druck, dem viele junge Menschen nicht gewachsen sind und der dazu führe, dass sie sich aus diesem Hilfesystem zurückziehen.“ (Mögling/Tillmann/Reißig 2015: 31) Dabei bräuchte es, wie weiter oben bereits beschrieben, vor allem einen Fokus auf die Stärken und Ressourcen sowie auf die Partizipation der jungen Menschen (vgl. Baumann/Macsenaere 2021: 248).

Durch die gesetzlich geregelten, aber oft unklaren Zuständigkeiten gemäß der genannten Gesetzesbücher für Kinder- und Jugendhilfe, Grundsicherung und Wohnungslosenhilfe, kommt es vor allem im Übergang zur Volljährigkeit zum Ausschluss der jungen Menschen aus dem Hilfesystem. Die Hilfe für junge Volljährige ist im § 41 SGB VIII explizit geregelt und ergibt sich aus der entwicklungspsychologischen sowie jugendsoziologischen Perspektive, nach denen die Jugendphase weit über das 18. Lebensjahr hinaus andauert und nicht durch feste Alters- und Statusübergänge definiert ist (vgl. Tammen 2019: 507). Der Hilfebedarf ergibt sich daraus, dass bei den betroffenen jungen Menschen die Lebensphase nach Eintritt in die Volljährigkeit zumeist geprägt ist durch un stetigen Wohnraum- und Schlafplatzwechsel („Couchsurfing“) sowie abgebrochene SGB II Maßnahmen und Arbeitslosigkeit (vgl. Mögling/Tillmann/Reißig 2015: 18f.). Dennoch wird von den meisten betroffenen jungen Menschen, viel früher als von Gleichaltrigen erwartet, dass sie sich mit Erreichen der Volljährigkeit aus dem Hilfesystem heraus verselbstständigen. Dabei können sie nicht einmal auf familiäre Unterstützung beziehungsweise anderweitige soziale Ressourcen, ebensowenig wie auf benötigte materielle Ressourcen zurückgreifen (vgl. Pluto 2022: 141). Werden die Hilfen mit Erreichen der Volljährigkeit abrupt beendet, weil – meist von Seiten des Jugendamtes – kein Bedarf mehr gesehen wird, sehen sich die jungen Menschen dementsprechend wieder mit ihren alten Problemen konfrontiert. Sie werden alleine gelassen und innerhalb des Hilfesystems an Stellen weitergereicht, bei denen sie es aus eigenen Stücken heraus nicht schaffen anzukommen (vgl. Mücher 2010: 227). Somit sind die Risiken einer gescheiterten Verselbstständigung und damit für den Verlust des Wohnraums, mit Erreichen der Volljährigkeit, aufgrund der Beendigung der Kinder- und Jugendhilfe bei gleichzeitigem ungenügenden Unterstützungsangebot für den Übergang in andere Sicherungssysteme, für die jungen Menschen am höchsten (Mögling/Tillmann/Reißig 2015: 37; Hoch 2017a: 17).

Auf Grundlage der genannten Forschungen aus den letzten Jahrzehnten sind nicht nur die Auslöser, die die jungen Menschen auf die Straße führen ausreichend benannt, sondern auch die Bedürfnisse, die für die jungen Menschen erfüllt sein müssen, damit sie wieder in das Hilfesystem integriert werden und im nächsten Schritt ein eigenständiges Leben führen können. Im vorangegangenen Text ist bereits deutlich geworden, dass die Hilfeverläufe junger Menschen dahingehend positiv geprägt werden können, dass sie nicht auf der Straße landen beziehungsweise wieder von der Straße kommen. Dafür braucht es *a)* Kontinuität in den Beziehungen ebenso wie in der Wohnsituation, *b)* eine Fokussierung auf die jeweiligen Stärken und Ressourcen sowie *c)* Partizipation. *a)* Kontinuierliche Beziehungen sind vor allem abhängig vom Faktor Zeit. Es braucht Zeit, bis sich eine Beziehung gestalten kann und Vertrauen zueinander aufgebaut werden kann (vgl. Mücher 2010: 219). Dabei muss der junge Mensch die Kontrolle über die Beziehungsgestaltung behalten können und Fachkräfte müssen bei sehr intensiven Beziehungsprozessen auf ausreichend Rückzugsmöglichkeiten zurückgreifen können, damit am Ende weder der junge Mensch noch die Fachkraft durch die Arbeit an der Beziehung überfordert werden (vgl. Baumann 2019: 108). Ein kontinuierlicher, sicherer und eigener Wohnraum, welcher für junge Menschen ein erstrebenswertes Ziel darstellt (Mögling/Tillmann/Reißig 2015: 24), fördert diese Beziehungsgestaltung zusätzlich dadurch, dass die Krisen, die durch den alltäglichen Überlebenskampf auf der Straße entfacht beziehungsweise befeuert werden, abnehmen und somit mehr Raum für die alltägliche pädagogische Arbeit entsteht (vgl. Baumann 2019: 102). Das Vorhandensein eines festen Wohnsitzes ist der Grundstein für weitere Veränderungen und erst dadurch können neue Aspekte in den Vordergrund rücken (vgl. Hoch 2017a: 51f.). *b)* Auch wenn die Straße ein Ort der extremen Gefährdung für die jungen Menschen ist, ist sie gleichermaßen Lern- und Erfahrungsort (vgl. Steckelberg 2010: 26), an dem die jungen Menschen positive Selbstwirksamkeitserfahrungen sammeln, was ihnen im Herkunftssystem in diesem Rahmen nicht möglich war (vgl. Annen 2020: 242): „Die Straße steht in diesem Fall als Gegenentwurf für Freiheit, Selbstermächtigung und dem Wiedererlangen von eben jener, vermeintlich abhanden gekommenen Handlungsfähigkeit.“ (ebd.) Die dadurch erworbenen Stärken und Ressourcen müssen in einer pädagogischen Hilfeform Raum und Anerkennung finden, damit die jungen Menschen das Gefühl haben, dass ihre eigenen Erfahrungen bedeutsam sind und einen anerkannten Platz in der Gesellschaft haben (vgl. Steckelberg 2010: 232). Das Hilfesystem muss verstehen, welche Strategien junge Menschen auf der Straße erfolgreich angewandt haben und wie diese in ein konformes Verhalten übertragen werden können, ohne dass sie gegen die Hilfe ankämpfen müssen (vgl. Baumann 2019: 96). Beispielsweise ist das Leben auf der Straße häufig mit dem Konsum von legalen sowie illegalen Drogen verbunden, um das Leben ohne festen Wohnsitz besser aushalten zu können beziehungsweise um mit Erlebtem besser fertig zu werden. Desweiteren dienen Drogen den jungen Menschen häufig

als eine Art „Selbstmedikation“ (vgl. Hoch 2017a: 44). Diese Strategie wieder abzulegen, kann Aufgabe innerhalb einer Hilfe sein, darf aber nicht zur Voraussetzung für Hilfe gemacht werden (vgl. Annen 2020: 38). c) Um junge Menschen ohne festen Wohnsitz erreichen zu können, braucht es eine Ausrichtung der Hilfe an der Lebenswelt der jungen Menschen, dementsprechend eine aufsuchende Arbeit und das Anbieten individueller Lösungsmöglichkeiten, an denen die jungen Menschen von vornherein beteiligt werden (vgl. Buchholz 1998: 13). Denn „Beteiligung ist nach allen Erkenntnissen und Untersuchungen ein deutlicher Erfolgsfaktor für eine gelingende Hilfe“ (BAGLJAE 2013: 6). Eine Hilfe kann nur erfolgreich sein, wenn die aktive Beteiligung gelingt und eine biografische Anschlussfähigkeit geschaffen wird, die an den lebensweltlichen Erfahrungen der jungen Menschen anknüpft. Das gelingt vor allem, wenn Fachkräfte die Perspektive der jungen Menschen ernst nehmen und die Hilfe nach deren Bedürfnissen und Wünschen ausrichten (vgl. Mücher 2010: 218; vgl. Baumann/Macsenaere 2021: 248). Auch wenn sich nicht alle Wünsche für die Arbeit innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe eignen, haben sie dennoch ihre Bewandnis und dienen beispielsweise dazu, eine Rückzugsmöglichkeit aus der Realität zu finden oder anderen mitzuteilen, was man braucht. Um herauszufinden, für welche Wünsche die jungen Menschen willens sind innerhalb der Hilfe selbst zu kämpfen, braucht es wiederum eine vertrauensvolle Beziehung und Zeit (vgl. Früchtel/Budde/Cyprian 2013: 71f.).

3.3 Hilfesystem

Über das Hilfesystem wurde im vorangegangenen Text bereits geschrieben, vor allem im Hinblick auf die Auslöser für ein Leben auf der Straße als auch die Bedürfnisse der jungen Menschen ohne festen Wohnsitz. An dieser Stelle soll das Hilfesystem etwas ausführlicher beschrieben werden, da es wichtig zu erwähnen ist, in welchem Kontext sich die jungen Menschen befinden. Mit Hilfesystem sind die Institutionen und Fachkräfte öffentlicher sowie freier Träger innerhalb der für die jungen Menschen relevanten Bereiche gemeint. Diese Bereiche, in denen Hilfeleistungen angeboten werden, gibt es auf Grundlage der Sozialgesetzbücher (unter anderem VIII für die Kinder- und Jugendhilfe, II für die Grundsicherung sowie XII für die Wohnungslosenhilfe). Die Sozialgesetzbücher bilden das einheitliche Gesetzgebungswerk für alle wesentlichen Bereiche der sozialen Gerechtigkeit sowie der sozialen Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Gesetze sind, so wie andere Gesetze auch, durch demokratische Prozesse veränderbar und in der Auslegung im konkreten Anwendungsfall immer auch ein Stückweit Interpretationsleistung der jeweils Beteiligten. Dementsprechend sind die Leistungen der Sozialgesetzbücher zwar für die Bürger*innen garantiert, der Zugang kann jedoch je nach politischer beziehungsweise gesellschaftlicher Ausrichtung sowohl auf kommunaler, als auch auf Landes- und Bundesebene unterschiedlich gestaltet sein.

Prinzipiell ist die Bundesrepublik Deutschland ein sozialer Rechtsstaat beziehungsweise Sozialstaat. Aber auch hier hat sich die Grundausrichtung in den letzten Jahrzehnten verändert und damit auch die Zugänge zu den unterschiedlichen Sozialleistungen sowie der Umgang mit, wie bereits weiter oben erwähnt, nonkonformem Verhalten. Es gibt Beispiele dafür, dass in Ländern, in denen aufgrund politischer Richtungsgebung Ausgaben im Sozialbereich eingespart wurden, die Zahl an verhängten Freiheitsstrafen und Inhaftierten proportional zu der Zahl an Bedürftigen stieg (D'Eramo 1996: 354f.). „Angesichts des Scheiterns dieser Politik forderte die Öffentlichkeit immer höhere Freiheitsstrafen, und die Behörden handelten dementsprechend.“ (ebd.) Auch in Deutschland entfachen, je nach politischer und gesellschaftlicher Lage, immer wieder Diskussionen über die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters und über geschlossene Unterbringung als gängige Erziehungsmittel. Scheitern die Angebote des Hilfesystems, wird selten im Hilfesystem nach dem Grund dafür geschaut²⁹, sondern zuerst auf die jungen Menschen, welche sich in ihrer Hilflosigkeit zwangsläufig unter anderem delinquenten Überlebensstrategien zuwenden (vgl. Buchholz 1998: 168). Auf die Themen Sozialstaat und politische beziehungsweise gesellschaftliche Entwicklungen wird im Kapitel 4.1 zur Perspektive der (Nicht-)Nutzungsforschung noch näher eingegangen. Für diesen Abschnitt ist es ausreichend zu erwähnen, dass auch das Hilfesystem nicht unabhängig von politischen und gesellschaftlichen Strömungen garantiert dazu führt, dass in Deutschland niemand auf der Straße leben muss. Die bereits genannten Zahlen belegen, dass es doch so ist und diese Lücke zwischen rechtlichem Anspruch und gelebter Praxis wird, mit Fokus auf junge Menschen ohne festen Wohnsitz, im Folgenden genauer betrachtet.

Zunächst sind die Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe, um die es in der vorliegenden Arbeit hauptsächlich geht, Teil der Hilfen zur Erziehung nach § 27ff. SGB VIII und im Speziellen der stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII. Diese Hilfen finden im sogenannten sozialrechtlichen Leistungsdreieck statt, welches die Grundlage für die Gewährung von Leistungen mit individuellem Rechtsanspruch aus dem SGB VIII bildet. Im Zentrum des Leistungsdreiecks

²⁹ Frank Mücher beschreibt den Ausschluss sozialer „Problemgruppen“ aus dem Hilfeprozess im Zwischenfazit seiner Arbeit zu prekären Hilfen sehr treffend und nach wie vor aktuell: Soziale Unterstützung kann „unter den Bedingungen eines aktivierenden Sozialstaates als der Versuch verstanden werden, Hilfe nur noch denjenigen zukommen zu lassen, die sich ihrer als ‚würdig‘ erweisen, indem sie sich in ihrem Verhalten den (leitkulturellen) Normen und Forderungen der Mehrheitsgesellschaft anpassen. Dabei wird im sozialpolitischen Diskurs insbesondere der frühzeitigen Prävention abweichender Verhaltensmuster eine besondere Bedeutung beigemessen. Vor diesem Hintergrund zielen die neuen, aktivierenden Formen von Hilfen insgesamt darauf ab, vornehmlich in diejenigen Individuen zu investieren, von denen eine langfristige Integration in Erwerbsarbeit zu erwarten ist. Für viele Adressaten Sozialer Arbeit bedeutet diese staatlich forcierte Investitionslogik jedoch einen faktischen Ausschluss aus dem Hilfesystem, da diese in Normalarbeitsverhältnisse nicht mehr vermittelbar sind. Indem hierdurch strukturelle Probleme, wie etwa Wohnungs- oder Arbeitslosigkeit, weitgehend individualisiert und in den (Eigen-)Verantwortungsbereich der Betroffenen verschoben werden, entwickelt sich auf Seiten der Sozialen Arbeit zunehmend ein ‚Exklusionsmanagement‘ für diejenigen, die nicht mehr in das gesellschaftliche (Erwerbs)System integriert werden können.“ (Mücher 2010: 36)

stehen als Leistungsberechtigte nach § 6 SGB VIII junge Menschen, Mütter, Väter und Personensorgeberechtigte mit einem Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung. Mit diesem wenden sich die Leistungsberechtigten an Leistungsträger wie das Jugendamt, welche den Leistungsberechtigten die Hilfe eines Leistungserbringers – wie beispielsweise freier Träger von stationären Hilfen – anbieten. Daraufhin können die Leistungsberechtigten die Leistung des Leistungserbringers in Anspruch nehmen. Der Leistungsträger übernimmt hierfür unter bestimmten Voraussetzungen (festgestellter Bedarf und Verhältnismäßigkeit der Hilfe) die Kosten und bleibt federführend in der Organisation sowie der Steuerung der Hilfe. Die Gewährung und Erbringung von Hilfen zur Erziehung fußen dabei auf Freiwilligkeit der Leistungsberechtigten und müssen sich an den Bedarfen sowie dem Willen eben dieser ausrichten. „Wo ein Wille ist, gibt es auch einen Ansporn einen Weg zum Ziel zu suchen!“ (Schwabe 2019: 53) Die jeweilige Leistung wird dann gemeinsam mit den Leistungsempfänger*innen, wie beispielsweise den jungen Menschen, innerhalb des Hilfeplangesprächs im Hilfeplan konkretisiert (vgl. BAGLJAE 2015: 16f.). Dabei sollen, ausgehend von den Bewältigungs- und Lebenslagen der jungen Menschen, neue soziale Handlungsspielräume für eben diese gemeinsam mit ihnen gestaltet werden (vgl. Graßhoff 2022: 174). Damit das gelingt, sind sowohl das Hilfeplangespräch als auch der Hilfeplan in einer, für die jungen Menschen verständlichen Sprache zu formulieren (vgl. BAGLJAE 2015: 11f.). Der Hilfeplan ist das Protokoll des Hilfeplangesprächs, in dem die Ziele, die Zielerreichung, die Handlungsschritte sowie die notwendige Beteiligung der Leistungsberechtigten dokumentiert werden³⁰. Die Beteiligung der Leistungsberechtigten ist also sowohl gesetzlich festgeschrieben als auch ein zentraler Wirkfaktor (vgl. Graßhoff 2022: 167). Dementsprechend ist Beteiligung in der gesamten Hilfeplanung eines der Grundelemente

„und realisiert sich u.a. in der umfangreichen Beratung vor der Inanspruchnahme der Hilfe, in der Ausgestaltung des Wunsch- und Wahlrechts bei der Auswahl des Leistungserbringers und in der gemeinsamen Erstellung des Hilfeplans.“ (BAGLJAE 2015: 20f.)

Die Hilfeplanung ist der Gesamtprozess von Erstberatung über Bedarfsfeststellung und Erstellung des Hilfeplans bis hin zur Beendigung der Hilfe (vgl. BAGLJAE 2015: 11f.) und umfasst „den gesamten Prozess der fallbezogenen Steuerung von Hilfen im organisationalen und sozialpolitischen Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.“ (Graßhoff 2022: 167) Für eine gelingende Hilfeplanung und die Umsetzung der Rechte der jungen Menschen beziehungsweise der Familien sollten im gesamten Zeitraum der Hilfeplanung, an jeder Stelle des Hilfesystems und zu jeder Zeit vorhandene Beteiligungsmöglichkeiten,

³⁰ „Die Wichtigkeit von Zielen kann allerdings verschwommen sein, weil sie mit anderen Zielen kollidieren, weil sich Menschen die nötigen Kompetenzen zur Erreichung des Zieles nicht zutrauen oder weil sie nicht den Erwartungen der Umwelt oder der Sozialarbeit entsprechen.“ (Früchtel/Budde/Cyprian 2013: 72)

Beschwerdeverfahren und Schutzmaßnahmen als Form gelebter Partizipation für die Leistungsberechtigten sichtbar sein (vgl. Deutscher Verein 2012: 13).

3.4 Wohnraum

Wie aus Kapitel 3.2 zu Auslösern und Bedürfnissen bereits hervorging, ist das Fehlen von geeignetem Wohnraum beziehungsweise der fehlende Zugang zu diesem eines der Hauptprobleme, weshalb junge Menschen dazu gezwungen sind auf der Straße zu leben. Auch wenn die Problematiken der jungen Menschen deutlich komplexer sind, münden sie letztendlich im Fehlen von Wohnraum und dementsprechend sollte eine Hilfe genau hier ansetzen (vgl. Sonnenberg 2021: 66). Preiswerter Wohnraum und die Bereitschaft, diesen an die jungen Menschen zu vermieten, ist einer der Schlüssel für eine erfolgreiche Hilfe, an deren Ende ein Leben mit festem Wohnsitz steht (vgl. Knopp/Bleck/van Rießen 2014: 5). Dabei steht der Mangel an Wohnraum dem steigenden Bedarf gegenüber und ist damit "eine wesentliche strukturelle Ursache für Wohnungslosigkeit in Deutschland." (Annen 2020: 23) Hintergrund ist, dass über die letzten Jahrzehnte öffentlicher Wohnraum immer mehr an Bedeutung verlor und vor allem in den 1990er Jahren aus finanziellen Gründen ein Prozess der Privatisierung öffentlicher Infrastruktur sowie des Verkaufs kommunaler Wohnungsbestände einsetzte (vgl. Häußermann/Läpple/Siebel 2008: 246). Der Staat ist dementsprechend „auf private Investitionen für die bauliche Erneuerung angewiesen, aber er hat faktisch keine Instrumente mehr, soziale Ziele durchzusetzen.“ (Häußermann/Läpple/Siebel 2008: 242) Vor allem Menschen mit geringem Einkommen beziehungsweise ohne eigenes Einkommen, die von staatlichen Sozialleistungen abhängig sind, ebenso wie Menschen ohne festen Wohnsitz, haben auf eine Wohnung in einem, meist „Hochglanz-Wohnbauprojekt“ (wo sich die Investition am meisten auszahlt) eines privaten Anbieters jedoch keine Chance. Durch die Voraussetzung von negativen Schufa-Auskünften oder Mietschuldenfreiheitsbescheinigungen werden entsprechende Hürden aufgebaut (vgl. Gerull 2014): „Selbst eine Positivbescheinigung kann durch den Namen und die Adresse der/des Ausstellenden (beispielsweise das Sozialamt oder ein Wohnheim) auf die Wohnungslosigkeit hinweisen und eine Ablehnung provozieren.“ (ebd.) Demnach bräuchte es von Seiten der Wohnungs- und Kommunalpolitik eine entsprechende Sensibilität gegenüber der Diskriminierung am Wohnungsmarkt, um Bewohner*innen vor Stigmatisierung zu schützen.

"Die Versorgung mit Wohnraum ist eine wesentliche Aufgabe des Wohlfahrtsstaats. Wird das Wohnen für einen wachsenden Teil der Bevölkerung unbezahlbar, fördert dies gesellschaftliche und sozialräumliche Spaltung und bedroht letztlich auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt." (Ahlert et al. 2018: 205)

Ausserdem sollten politische Steuerungsmöglichkeiten wie sozialer Wohnungsbau genutzt werden, um auch ökonomisch schwächeren Haushalten Wahlfreiheiten am Wohnungsmarkt zu ermöglichen (vgl. Münch 2014: 339f.). Denn auch das Aufwachsen in benachteiligten Stadtteilen ist ein Faktor, durch den viele junge Menschen ohne festen Wohnsitz bereits früh in ihrer Biografie negative Erfahrungen gemacht haben (vgl. Mögling/Tillmann/Reißig 2015: 5). So tragen beispielsweise die oben beschriebenen Fehlentscheidungen in der Wohnungs- und Kommunalpolitik zu einer sozioökonomischen Segregation bei, da sich der noch vorhandene bezahlbare Wohnraum in bestimmten Stadtteilen konzentriert (vgl. Münch 2014, S. 329) und gerade diese Stadtteile stehen in der Stadtpolitik zumeist nicht im Fokus, da die Stimmen der dort lebenden Menschen im gesamtpolitischen Prozess wenig ins Gewicht fallen (vgl. Siebel 2015: 56). Die Verwehrung des Zugangs zu Partizipation zeigt sich hier also fundamental durch den Wohnort der jungen Menschen bereits im Kindes- und Jugendalter und manifestiert sich später dann in der Aussichtslosigkeit, eine bezahlbare eigene Wohnung zu finden (vgl. Buchholz 1998: 65). Auch wenn das Hilfesystem auf diesen Faktor keinen direkten Einfluss hat, sollte er dennoch aufgrund seiner Bewandnis in der Gesamtkonstellation nicht unerwähnt bleiben und in der Gestaltung der Hilfeangebote für junge Menschen ohne festen Wohnsitz mitreflektiert werden.

4 Forschung

Die Forschungsperspektive der (Nicht-)Nutzungsforschung beschäftigt sich mit dem individuellen Handeln der Menschen innerhalb der strukturellen Gegebenheiten. Mit Fokus auf den Alltag der Menschen kann so ihre Arbeit an Reproduktion (das Bewerkstelligen des Überlebens der eigenen und weiterer Personen) und Partizipation (die systematische Erweiterung der gesellschaftlichen Gestaltungskraft) erforscht werden (vgl. Herzog 2020: 260). Damit nimmt die (Nicht-)Nutzungsforschung im Spektrum der subjektorientierten Forschungsperspektiven eine besondere Stellung ein, da sie „nicht von den aus Sicht der Institutionen theoretisch konzipierten Subjekten (z. B. Adressat*innen oder Nutzer*innen) ausgeht.“ (ebd.) Diese Forschungsperspektive eignet sich für die vorliegende Arbeit in Anbetracht der kritischen Perspektive auf das Hilfesystem und den Ausschluss junger Menschen aus eben diesem, der unter anderem dazu führt, dass sie sukzessive weniger bis gar nicht mehr als *Adressat*innen* oder *Nutzer*innen* wahrgenommen werden. Auch die alltägliche Arbeit der jungen Menschen an Reproduktion und Partizipation wird im Weiteren von Bedeutung sein. Nachdem dies im folgenden Unterkapitel herausgearbeitet wurde, folgt darauf die Beschreibung von Datenerhebung und Datenauswertung im Sinne der (Nicht-)Nutzungsforschung sowie die dadurch gewonnenen Ergebnisse für die vorliegende Arbeit.

4.1 Forschungsperspektive (Nicht-)Nutzung

Allgemein betrachtet können auf Grundlage der Analyse konkreter Situationen durch Personen, die nicht direkt in die analysierte Situation verstrickt sind, individuelles Wissen und Erfahrungen so generiert werden, dass mit diesen allgemeine Aussagen getroffen werden können. Diese bieten dann für allgemeine sowie besondere Situationen eine Perspektive, die wiederum den in die jeweilige Situation direkt verstrickten Personen bei der Lösungsfindung weiterhelfen kann (vgl. Glaser/Strauss 1967: 40). Dementsprechend sollten beide Seiten die Ergebnisse einer Forschung gleichermaßen verstehen und anwenden können, damit Ersteren ein umfassender Blick in die situativen Alltagsrealitäten gelingt und Zweitere erfahren, dass sie die Forschungsergebnisse beziehungsweise die daraus entworfenen Theorien beherrschen und handhaben können (vgl. Glaser/Strauss 1967: 244f.). Wie weiter unten im Text deutlich wird, geht es bei der Perspektive der (Nicht-)Nutzungsforschung vor allem um die Alltage der Menschen und um deren alltägliche Arbeit an Reproduktion und Partizipation³¹. Daraus lässt sich letztendlich keine konkrete Anleitung für das praktische Alltagsleben oder die

³¹ "Bareis und Cremer-Schäfer [2013] unterscheiden Strategien der Bearbeitung von Situationen sozialer Ausschließung anhand der Ressourcen, auf deren Akquirierung diese ausgerichtet sind. So sprechen sie von defensiven Strategien, wenn diese an der alltäglichen Reproduktion orientiert sind und von erweiterten Strategien, wenn sie darauf abzielen, die gesellschaftliche Partizipation zu erweitern. Eine Hierarchisierung besteht insofern, als dass die Autorinnen davon ausgehen, dass zunächst das Überleben der eigenen und weiteren Personen zu bewerkstelligen ist [Reproduktion], bevor an der systematischen Erweiterung der gesellschaftlichen Gestaltungskraft gearbeitet wird [Partizipation]." (Streck 2015: 31)

praktische Arbeit entwickeln. Die (Nicht-)Nutzungsforschung erhebt aber für sich den Anspruch, so über oder auch mit den Menschen über deren Alltage zu forschen, dass sowohl Forschende als auch Beforschte die Ergebnisse verstehen und anwenden können. Dabei werden die Alltage immer im Zusammenhang mit den vorherrschenden Verhältnissen betrachtet.

Der Bezugsrahmen der vorherrschenden Verhältnisse für die vorliegende Arbeit ist das beschriebene Hilfesystem innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als rechtstaatlich organisierter Sozialstaat. Dieser wendete sich durch sozialpolitische Maßnahmen in den letzten Jahrzehnten einer neoliberal kapitalistisch³² geprägten Ausrichtung zu, was in der Gesellschaft zunehmend zu einer Individualisierung der Lebens- und Arbeitsgestaltung führte, die vor allem an Stellen bedrohlicher Brüche für Identität und Biografie zur vermehrten Individualisierung der Problem- und Lösungsfindung der jeweils Einzelnen führte (vgl. Böhnisch 2012: 221). So werden beispielsweise junge Menschen mit sozialen Problemen vor allem als Adressat*innen „erzieherischer und berufsbildender Maßnahmen anerkannt und in sie eingepasst, nicht aber als vollgültige Gesellschaftsmitglieder, die soziale Rechte und Ansprüche haben, nach ihren biografischen Möglichkeiten Ausbildungsinitiativen zu entfalten“ (Böhnisch 2012: 231). So hängt der Gestaltungsspielraum zur Bewältigung sozialer Probleme stark mit der sozialstaatlichen Akzeptanz der Problemlagen sowie des sozialstaatlichen Gestaltungsspielraums zusammen (vgl. ebd.). Dieser ist wiederum stark von fiskalischen Bedingungen abhängig, die heutzutage geprägt sind durch Internationalisierung des Kapitaleinsatzes, Auslagern von Arbeit und „Steuerflucht“ auf der einen Seite sowie Freisetzung von Arbeit und damit strukturelle Massenarbeitslosigkeit durch Rationalisierung auf der anderen Seite. Einfach ausgedrückt bedeutet dies, dass die Ausgaben für den Sozialstaat steigen, während die Einnahmen sinken. Das führt zu einem erhöhten Fokus auf ökonomisch verwertbare Qualifikationen der Gesellschaftsmitglieder und zu weniger sozialstaatlicher Akzeptanz gegenüber ökonomisch nicht verwertbaren, „unproduktiven“ Lebenslagen (vgl. Böhnisch 2012: 231f.). Spätestens mit der Einführung des SGB II im Kontext der Agenda 2010, wechselte der sozialstaatliche Kurs von einer menschenwürdigen

³² Bareis, Cremer-Schäfer und Klee (2015) benennen drei historisch sich ablösende kapitalistische *Produktionsweisen*: der industrielle Kapitalismus [18./19. Jahrhundert], der fordistische Kapitalismus [19./20. Jahrhundert] und der neoliberale Kapitalismus [20./21. Jahrhundert]. Jede Form von Kapitalismus bringt dabei eine bestimmte "Arbeitsmoral" hervor, die, kurzgefasst, zum Ausdruck bringt, *Wer Was Wieviel* unter *Welchen Bedingungen* für *Wen* arbeiten soll. Demnach wird der Zeit des industriellen Kapitalismus die Figur des*der *Angst-Arbeiter*in* beziehungsweise *Proletarier*in* zugeordnet (Arbeitskraft wird wie ein Rohstoff abgebaut und ausgebeutet). Dem fordistischen Kapitalismus wird die Figur des*der *Arbeitskraft-Beamte*in* zugeordnet (Arbeitskraft wird abgesichert, damit die Konsumkraft bewahrt werden kann). Dem neoliberalen Kapitalismus wird die Figur des*der *Arbeitskraft-Unternehmer*in* zugeordnet (geprägt durch Spar- und Rückbauaktionen des Sozialstaates; die Arbeitskraft wird, ähnlich wie im industriellen Kapitalismus, wie ein Rohstoff abgebaut und ausgebeutet, nur dass sie hierbei zusätzlich von den *Arbeitskraft-Unternehmer*innen* als "human capital" selbst vermarktet wird) (vgl. 312ff.).

Ausgestaltung sozialer Mindestsicherungen hin zu aktivierenden Strategien, welche die Einkommensunterstützung mit der Intergration in den Arbeitsmarkt kombinieren sollten (vgl. Bareis/Wagner 2015: 24). Dabei kommt der *aktivierende Sozialstaat* nicht ohne Strafen (Entzug von Ressourcen bei nicht erfolgreicher Integration) und Repressionen aus (vgl. Bareis 2012: 294). Als Aufgabe für Soziale Arbeit ist dabei vorgesehen dafür zu sorgen, dass Strafen vermieden werden können, indem Menschen Integrationswege in Arbeit und Gesellschaft aufgezeigt sowie zur Integration motiviert werden (vgl. Böhnisch 2012: 219). Dementsprechend wird Soziale Arbeit als sozialstaatliches Interventionsmittel vor allem da aktiv, wo Menschen drohen an der beschriebenen Integration zu scheitern. Um Hilfe in Anspruch nehmen zu können, müssen die Menschen dabei im Sinne der gegebenen Vorschriften und Gesetze ihre Bedürftigkeit nachweisen, sodass Soziale Arbeit dann gemeinsam mit den Menschen an ihrer Integration arbeiten kann. Somit stehen die individuellen Verhaltensweisen der Menschen im Vordergrund, die es gilt im Sinne der geforderten Integration anzupassen. Damit werden ihre sozialen Probleme wiederum individualisiert und privatisiert (vgl. Effinger 2021: 27f.).

Die sozialstaatlich organisierte Infrastruktur im Sinne des Aktivierungsprinzips einer neoliberalen Sozialpolitik führte durch den Auf- und Ausbau von Zugangsbarrieren und Vertragsbedingungen direkt zu Ausschließungsprozessen. Mit diesem Versuch, die Wohlfahrtsproduktion „von oben“ zu steuern, werden vorhandene Alltagsroutinen und die Alltagskompetenz der Menschen nachhaltig enteignet und gestört (vgl. Bareis/Cremer-Schäfer 2013: 151). Die (Nicht-)Nutzungsforschung hingegen basiert auf einem Forschungsprojekt³³, welches sich sozialer Ausschließung „von unten“, also aus Perspektive der Alltage und Strategien von Menschen gewidmet hat. Demnach ist soziale Ausschließung ein multi-dimensionaler Prozess, in dem Menschen kontinuierlich und schrittweise der Zugang zu, für die alltägliche Reproduktion und Partizipation benötigten gesellschaftlich produzierten Ressourcen, verwehrt wird.

"'Social exclusion' is not an all-or-nothing event but a multi-dimensional process. [...] 'Social exclusion' is the continuous and gradual exclusion from full participation in the social (including material as well as symbolic) resources produced, supplied and exploited in a society for making a living, organizing life and taking part in the development of a (hopefully better) future. 'Social exclusion' is, thus, not at all synonymous with 'poverty'." (Steinert/Pilgram 2003: 35)

³³ Das durch die EU geförderte Projekt (TSER project no. SOE2-CT98-2048 mit dem Akronym CASE - Coping with and avoiding social exclusion) wurde von Heinz Steinert und Arno Pilgram am Wiener Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie entworfen und koordiniert. Es wurde in den Jahren 1998-2001 von 20 Forschenden aus acht verschiedenen Universitäten und Instituten in Barcelona, Bologna, Wien, Frankfurt am Main, Leipzig, Groningen, Durham und Stockholm durchgeführt (vgl. Steinert/Pilgram 2003).

Auch wenn soziale Ausschließung nicht gleichbedeutend mit Armut ist, betrifft sie dennoch hauptsächlich arme Menschen. "Even if it uses different categories social exclusion is mainly exclusion of the poor." (Steinert/Pilgram 2003: 4) Durch die Studie wird deutlich, dass weniger soziale Probleme der Grund für soziale Ausschließung sind, sondern vielmehr die sozialstaatlich organisierte hierarchische Strukturierung des Zugangs zu gesellschaftlich produzierten Ressourcen. Diese Ressourcen, sowohl primäre Ressourcen wie Lebensmittel, Bildung, soziales Netzwerk als auch sekundäre Ressourcen wie Fähigkeiten, soziale Infrastruktur, Gelegenheiten, werden aber wiederum von den Menschen für die alltägliche Arbeit an Reproduktion und Partizipation gebraucht. Partizipation bildet also als Möglichkeit zur Teilnahme an Entscheidungen über den Umgang mit diesen Ressourcen den „Gegenpart“ zu sozialer Ausschließung (vgl. Bareis 2012: 300f.). Sie kann demnach begriffen werden „als ein Akt der Artikulation und des Dissenses und auf diese Weise als aktive Arbeit an den gesellschaftlichen strukturellen und normativen Zumutungen.“ (Bareis/Cremer-Schäfer 2013: 145) Dementsprechend richtet die (Nicht-)Nutzungsforschung „den analytisch-kritischen Blick auf die Verhinderung der Nutzung gesellschaftlicher Ressourcen und auf das Nicht-Bereitstellen von sozialer Infrastruktur“ (Bareis 2012: 301). Durch sie wird der Arbeitsaufwand betrachtet, den die Menschen erbringen müssen, um sozialstaatlich vermittelte Ressourcen (wie beispielsweise Leistungen aus den SGB VIII, II und XII) für sich nutzbar zu machen (vgl. Bareis/Cremer-Schäfer/Klee 2015: 321). Dabei wird davon ausgegangen, dass dieser Arbeitsaufwand von den Menschen erbracht wird, „um innerhalb gegebener Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnisse wenigstens in Ansätzen ein Leben zu führen, das ihren eigenen Vorstellungen entspricht.“ (Bareis 2012: 291) Im Zentrum der (Nicht-)Nutzungsforschung steht also sowohl die kritische Analyse der Bedingungen, unter denen gesellschaftlich produzierte Ressourcen zugänglich werden als auch die alltägliche Arbeit der Menschen an Reproduktion und Partizipation. Weiter geht es darum, die Praktiken der Menschen „zum Sprechen“ zu bringen, diese Praktiken, Narrationen und Legitimationen in ihrer notwendigen Widersprüchlichkeit zu verstehen, die Situation eines Gespräches (wie beispielsweise eines Interviews) selbst als gesellschaftliche Situation zu begreifen sowie in der Auswertung nicht im Sinne eines „falschen Bewusstseins“ zu argumentieren (vgl. Bareis 2012: 292).

4.2 Datenerhebung und Datenauswertung

Jede Forschung ist darauf angewiesen, dass die jeweilige Datenerhebung zum Forschungsinteresse passt. Dabei sollte die Erhebungsmethode als die bestmögliche gewählt werden, die am ehesten die gewünschten Daten erbringt (vgl. Glaser/Strauss 1967: 72f.). Dementsprechend muss im Vorfeld einer Forschung klar sein, woher zum Forschungsinteresse passende Daten bezogen werden können (vgl. Begemann/Birkelbach 2019: 1), die zudem „den spezifischen Qualitätskriterien, die an aussagekräftige Daten anzulegen sind, genügen.“ (ebd.) Bei der (Nicht-)Nutzungsforschung steht eine qualitative

Methodik im Zentrum, da sich soziale Herkunft, biografische Erfahrung und Handeln in einer konkreten Situation verstehen beziehungsweise verstehbar machen lassen, „wenn tatsächlich die konkrete Situation als Ausgangspunkt der Erzählung und ein narrativer nicht biografie- sondern episodenzentrierter Ansatz für das Interview gewählt wird.“ (Bareis 2012: 302) Dabei sollten mit der gewählten Erhebungsmethode sowohl biografische Aspekte beleuchtet werden können als auch gesellschaftliche Strukturen, in denen in spezifischen Situationen spezifische Schwierigkeiten bearbeitet werden (vgl. Bareis/Cremer-Schäfer 2013: 154f.). „In den Gesprächen mag die Biografie dann eine besondere Stellung einnehmen. Die Entscheidung darüber obliegt aber den Befragten ebenso wie die Frage, was sie als 'schwierige Situation' benennen.“ (ebd.) Dementsprechend eignet sich für die Datenerhebung in diesem Sinne das narrative Interview als Methode. Dieses besteht aus einer Anfangsfrage der interviewenden Person, welche als Erzählaufforderung die interviewte Person zu einer sogenannten „Stegreiferzählung“, also einer längeren Spontanerzählung anregen soll (vgl. Helfferich 2011: 36). Während sich in diesem Teil des Interviews die interviewende Person zurückhält und die interviewte Person monologisieren lässt, folgen daraufhin zumeist dialogisch angelegte Nachfrage- und Bilanzierungsteile. Wird die „Stegreiferzählung“ mit einer Fragesammlung in einem Leitfaden verknüpft, kann dies als episodisches Interview bezeichnet werden (vgl. ebd.). Eine weitere Möglichkeit ist es, verschiedene Methoden zu kombinieren, so etwa bei einem narrativen Interview mit anfänglicher „Stegreiferzählung“, bei dem situationsflexibel und an den Sprachgebrauch der Interviewten angepasste Nachfragen von den Interviewenden eingebracht werden, was im Ergebnis zu mehreren aufeinanderfolgenden narrativen Interviews führt (vgl. Helfferich 2011: 41). Diese Form zielt vor allem auf Erzählungen von Situationen ab, in denen Interviewte bestimmte Erfahrungen gemacht haben: „Dazu ist eine Reihe von Erzählaufforderungen enthalten. Zentraler Ansatzpunkt dieser Interviewform ist die regelmäßige Aufforderung, Situationen zu erzählen.“ (Flick 2011: 274) Mit dieser Kombination können Interviews auch für bestimmte Zielgruppen realisiert werden, beispielsweise Menschen, die es mutmaßlich nicht gewohnt sind, längere biografische Monologe zu erzählen und bei denen wiederkehrende Nachfragen beziehungsweise Erzählaufforderungen für eine ausreichend tiefgreifende Datenerhebung von Vorteil sind (vgl. Flick 2011: 273). Diese Form des narrativ-episodenzentrierten Interviews wurde für die Erhebung der Daten verwendet, welche für die vorliegende Arbeit genutzt werden.

Zur Beantwortung der Forschungsfrage in der vorliegenden Arbeit werden in der Datenauswertung Daten genutzt, die nicht eigens für den Zweck der eigentlichen Forschung erhoben wurden. Diese Form der Datenauswertung wird Sekundäranalyse genannt (vgl. Begemann/Birkelbach 2019: 2). Die Sekundäranalyse ist keine Methode an sich, sondern beschreibt lediglich die Auswahl des empirischen Materials, eben Daten, die bereits im Zusammenhang einer anderen Forschung erhoben wurden (vgl. Medjedovic 2019a: 49). Die

Zielsetzung einer Sekundäranalyse unterscheidet sich nicht von der einer Primäranalyse: Es gilt neue wissenschaftliche Erkenntnisse über den gewählten Forschungsgegenstand hervorzubringen. Durch sie können dabei entweder neue beziehungsweise ergänzende Fragen an bereits vorhandenes Material gestellt werden oder die Befunde einer früheren Forschung validiert werden (vgl. Medjedovic 2019a: 50). Im Falle der vorliegenden Arbeit geht es um Ersteres. Vor allem bei qualitativen Daten bleibt der, aufgrund der offenen Erhebungsmethoden entstandene „inhaltliche Reichtum“ häufig unausgeschöpft. Auf diesen kann durch eine Sekundäranalyse zugegriffen werden. Dabei gilt es zu beachten, dass die Entscheidungen, welche Forschende im Prozess ihrer Forschung treffen, „Einfluss auf die Daten und somit auch auf das sekundäre Analysepotenzial haben. Diese Konstruktionsprozesse sind entsprechend in der Sekundäranalyse zu reflektieren“ (Medjedovic 2019a: 52). Dafür sind ausreichend Kontextinformationen über die Primäranalyse notwendig, aus denen etwas über den Entstehungskontext der Daten hervorgeht, genauso wie über die soziale Situation, also die intersubjektive und interaktive Beziehung zwischen Interviewenden und Interviewten sowie Informationen über die einzelnen Schritte der Datenaufbereitung, über Transkriptionsverfahren und die Form der Anonymisierung (vgl. Medjedovic 2019b: 250).

Die Daten, welche für die vorliegende Arbeit verwendet werden, stammen aus einem Forschungsprojekt des Autors im Rahmen eines Masterstudiums an der Universität Duisburg-Essen aus dem Jahr 2021. Für das Forschungsprojekt wurden insgesamt acht narrativ-episodenzentrierte Interviews mit jungen Menschen ohne festen Wohnsitz geführt. Die Forschungsfrage lautete "Wie organisieren Jugendliche ohne festen Wohnsitz ihre alltägliche Arbeit an Ressourcenzugängen und Ressourcenblockaden?" Da auch damals bereits im Sinne der (Nicht-)Nutzungsforschung die Praktiken und Narrationen der jungen Menschen im Fokus standen, wurde ein rekonstruktives Verfahren für die Erhebung der Daten gewählt. Durch den narrativ-episodenzentrierten Ansatz wurde die anfängliche Stegreiferzählung situationsflexibel durch (an den Sprachgebrauch der Interviewten angepasste) eingebrachte Nachfragen, mit mehreren „kleinen“ aufeinander folgenden narrativen Interviews kombiniert (vgl. Helfferich 2011: 41). So konnte ohne größere Eingriffe des Interviewers nach und nach eine Interviewstruktur gemeinsam mit den Interviewten erarbeitet werden, welche möglichst viele ausgedehnte und unverfälschte Narrationen ermöglichte. Als anfängliche Erzählaufforderung wurde der Satz „Erzähl mir etwas aus deinem Leben.“ festgelegt³⁴. Damit bekamen die Interviewten die Möglichkeit aufzuzeigen, ob die Themen Alltag und

³⁴ Ausnahmen bilden hier ein Pretest-Interview aus Ende 2019 (Interview Marcel), bei dem die anfängliche Erzählaufforderung noch nicht final entwickelt war und das letzte geführte Interview in der Reihe (Interview Joe), in dem versuchsshalber die Erzählaufforderung "Erzähl mir etwas aus deinem Alltag." gestellt wurde, jedoch ohne dass eine signifikante Abweichung im Interviewverlauf im Vergleich zu den davor geführten Interviews entstand.

Alltagsstrategien, sowie Ressourcen und Ressourcenzugänge beziehungsweise -blockaden für sie überhaupt eine Relevanz haben. Dementsprechend gestaltete sich der (weitestgehend flexibel zu haltende) Interviewbogen durch Angaben für die einleitende Erläuterung (Rahmen des Interviews, Anonymität, Dauer circa 1,5 Stunden und so weiter), Angaben zu Ort und Zeit (Datum, Uhrzeit Beginn, Uhrzeit Ende), die Erzählaufforderung (Erzähl mir etwas aus deinem Leben.) sowie Endfragen (Wie stellst du dir deine Zukunft vor? Was brauchst du, damit es so wird, wie du es dir vorstellst?), einer Abschlussfrage (Was möchtest du noch ergänzen?) und einer Zusatzfrage (Habe ich eine Frage nicht gestellt, mit der du aber gerechnet hast?). Hierdurch wurde zusätzlich zu den flexibel gehaltenen episodenzentrierten Nachfragen ein für Interviewte und Interviewer klarer Gesprächsrahmen ermöglicht. Die Namen der Interviewten wurden durch ein, von ihnen selbst gewähltes, Pseudonym ersetzt. Die Interviews wurden durch ein Aufnahmegerät dokumentiert. Alle personenbezogenen Daten, sowie Daten der jungen Menschen, die zu einer Identifikation führen könnten, wurden während der Transkription sinnentsprechend verändert oder aus dem Text entfernt. Ergänzt wurde der Interviewbogen mit einer weiteren Seite für das Gedächtnisprotokoll des Interviewers; zum Festhalten von Notizen kurz nach dem Interview zu technischen Angaben wie Ort und Zeit des Interviews, zum Interviewer, gegebenenfalls zu technischen Problemen, zu Besonderheiten des Interviewverlaufs (zum Beispiel Störungen, Unterbrechungen, Anwesenheit Dritter), für eine Beschreibung der Interviewten, des Interviewortes und so weiter.

Somit eignen sich die Daten des genannten Forschungsprojektes für die vorliegende Arbeit, da „das Thema der Sekundäranalyse in der Originalstudie abgedeckt ist und deren Methoden die Analyse nicht einschränken.“ (Medjedovic 2019b: 253) Bezüglich des Datenschutzes unterliegen Sekundäranalysen den gleichen Prinzipien wie die der Forschung allgemein (vgl. Medjedovic 2019a: 58). Das zu den Interviewten aufgebaute Vertrauen wird durch die Nutzung der Daten nicht geschädigt, da die von ihnen unterschriebene Einverständniserklärung eine Weiternutzung der Daten im Sinne des ursprünglich durchgeführten Forschungsprojektes zulässt. Der Vorteil, dass in diesem Fall die Originaltonaufnahmen vorliegen und dementsprechend der Schritt der Transkription, welcher automatisch eine Form der Filterung und Interpretation mit sich bringt, ausgespart werden kann, um die Interviews möglichst im Gesamtkontext ihres Entstehens begreifen zu können, soll in der vorliegenden Arbeit genutzt werden. Dementsprechend werden nicht die Transkripte, sondern die Originaltonaufnahmen für die Datenanalyse herangezogen. Dabei werden im Sinne der Verhältnismäßigkeit jedoch nicht noch einmal die kompletten Aufnahmen transkribiert, sondern die für die Auswertung relevant erscheinenden Textstellen paraphrasiert (vgl. Mücher 2010: 114). Durch den Zeitraum zwischen der Datenerhebung für das Forschungsprojekt (Herbst 2020) und der Datenauswertung für die vorliegende Arbeit (Frühjahr 2023) entsteht eine ausreichende Distanz für die weitestgehend objektive Sekundäranalyse der Daten durch dieselbe Person,

die die Daten für einen ursprünglich anderen – wenn auch ähnlichen – Zweck erhoben hat (vgl. Witzel/Medjedovic 2008: 13). Dadurch werden die Reflexion und das kritische Nachvollziehen der Erhebungs- und Auswertungsmethoden ermöglicht (vgl. Witzel/Medjedovic 2008: 14). Während in der Primärforschung die Frage lautete "Wie organisieren Jugendliche ohne festen Wohnsitz ihre alltägliche Arbeit an Ressourcenzugängen und Ressourcenblockaden?", wird der Fokus in der vorliegenden Arbeit, ebenfalls im Sinne der (Nicht-)Nutzungsforschung, auf die Partizipation von jungen Menschen ohne festen Wohnsitz gelegt und wie ihnen die Möglichkeit zu dieser durch das Hilfesystem verwehrt wird. Eine solche Form der Datenauswertung wird als „ergänzende Analyse“ beziehungsweise „supplementary analysis“ bezeichnet, da auf diesem Wege Aspekte aus der Primärforschung in einem relativ engen Bezug zum ursprünglichen Thema der Primärforschung ergänzend untersucht werden (vgl. Richter/Mojescik 2021: 4 in Bezug auf Heaton 1998/2008): „Forschende nutzen Daten aus einer eigenen Primärstudie für eine Sekundäranalyse, ohne weitere an der Primärstudie nicht beteiligte Personen zu involvieren.“ (ebd.) Weiter bietet sich eine Sekundäranalyse in dem Feld der jungen Menschen ohne festen Wohnsitz an, da so das qualitative Forschen ermöglicht wird, ohne dass es neue Daten benötigt - in dem Falle Erzählungen aus meist hoch belasteten Biografien.

Gerade narrative Interviewdaten eignen sich aufgrund ihres großen Nutzungspotenzials durch die voll ausgebauten Erzählungen selbsterlebter Erfahrungen für Sekundäranalysen (vgl. Kreitz 2021: 252). Diese Erzählungen zeichnen sich durch eine hohe Komplexität der Darstellung aus:

„Je offener die Erzählaufforderung gestaltet wurde und je mehr die interviewte Person versucht, ihr gerecht zu werden, um so detaillierter und facettenreicher sind die einzelnen Darstellungszüge. Es ist keineswegs untypisch, dass die Biographieträger*innen versuchen, mehrere Erzählstränge parallel zu verfolgen und ihr Zusammenwirken darzustellen. Auf diese Weise wird die Einbettung des aus der Perspektive der Forschenden besonders interessierenden Phänomenbereichs in den Gesamtkontext lebensgeschichtlicher Erfahrungen sichtbar.“ (Kreitz 2021: 255)

Im Falle der Interviews, die für die vorliegende Arbeit genutzt werden, wurde die Erzählaufforderung „Erzähl mir etwas aus deinem Leben.“ sehr offen gehalten, wobei im Vorfeld der Interviews bereits klar war, dass die Interviewten vom Interviewer als junge Menschen ohne festen Wohnsitz angesprochen wurden. Damit war die grobe Richtung der Erzählung über das alltägliche Leben (im Hinblick auf die Arbeit an Ressourcenzugängen und Ressourcenblockaden) vorgegeben und dennoch blieb im Sinne der (Nicht-)Nutzungsforschung genug Raum für Erzählungen über biografische Verläufe, als auch für Erzählungen über die Bearbeitung spezifischer Schwierigkeiten in spezifischen Situationen innerhalb

gegebener gesellschaftlicher Strukturen. So entstanden unter anderem Erzählungen über das Hilfesystem und gegebene beziehungsweise verwehrt Möglichkeiten zur Partizipation, welche in der Sekundäranalyse für die vorliegende Arbeit genauer beleuchtet werden. Dabei werden im Sinne der (Nicht-)Nutzungsforschung zunächst alltägliche Selbstverständlichkeiten aus den Interviews herausgearbeitet, damit die Narrationen auf ihre Formulierungen von Zugehörigkeit und Konformität (wie Nichtzugehörigkeit und Nonkonformität) hin gelesen werden können. Auch Unausgesprochenes (Vermiedenes, Tabuisiertes) deutet auf das geteilte Wissen über die Struktur von gesellschaftlichen Institutionen und Machtverhältnissen hin, welche ebenso deutlich werden sollen wie die notwendige Arbeit an der Partizipation (vgl. Bareis 2012: 303f.). Im Zentrum der Interpretation steht dabei die Rekonstruktion der Situationen, welche im Interview beschrieben werden, ebenso wie die Situationen in denen die Interviews entstanden sind und in der das Interview interpretiert wird (vgl. Bareis/Cremer-Schäfer 2013: 155). Die dazu passende Narrationsanalyse ist ein Verfahren, mit dem spontane Erzählungen von Personen über selbst erlebte Ereignisse oder Prozesse interpretiert werden können. Hierbei kann die soziale Wirklichkeit so erfasst werden, wie sie sich aus der Sicht von den Interviewten darstellt. Der folgende Auswertungsbogen wurde für das genannte Forschungsprojekt zu Ressourcenzugängen und Ressourcenblockaden anhand der Narrationsanalyse in Anlehnung an Schütze (1983: 284ff.) sowie Bareis/Cremer-Schäfer (2013: 153f.) gestaltet und soll zur Datenauswertung mit Fokus auf die Partizipation junger Menschen ohne festen Wohnsitz für die vorliegende Arbeit als Vorlage dienen.

AUSWERTUNG	
I - Formale Textanalyse	
<p>a) Herausarbeitung der formalen sequenziellen Struktur - Erzählung, Beschreibung, Argumentation - Ausklammern der nicht narrativen Passagen.</p> <p>Merkmale <i>Erzählung</i>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erzähler*in stellt ein konkretes (selbst erlebtes) Ereignis differenziert dar. - Erzähler*in stellt Handelnde anhand ihrer Grundeigenschaften vor. - Erzähler*innen schildert präzise die Situationen, (Orte, Zeiten, Umstände), in denen diese handeln. - Erzähler*in schildert Vor- und Nachgeschichte, um das wesentliche Erzählsegment von anderen abzugrenzen. - Insgesamt hoher Detaillierungsgrad. 	<p>Sprachliche Indikatoren: „1948“, „letzten Monat“, „in München“, „Erst ..., dann ... und zum Schluss ...“</p> <p>Beispiel: „Gestern bin ich dann zu den anderen auf den Platz gegangen. Wir ham uns gefragt, wann Antje wohl wieder kommt vom Training. Wir haben dann schon mal begonnen zu spielen. Sie kam dann auch bald.“</p>

V - Vergleich der Interpretationsebenen	
<i>(Wieder-)Erkennen gesellschaftlicher Konflikte sowie Widersprüche und Dissense in den verschiedenen Ebenen.</i>	Fragenvorschläge: Auf welchen Ebenen werden Macht- und Herrschaftsverhältnisse sichtbar? Welche Macht- und Herrschaftsverhältnisse werden auf den verschiedenen Ebenen sichtbar? Inwieweit werden auf den verschiedenen Ebenen Macht- und Herrschaftsverhältnisse reproduziert?
VI - Kontrastiver Fallvergleich	
<i>Fallübergreifende Vergleiche der entdeckten Muster mit dem Ziel der Typenbildung.</i> Zirkulärer Wechsel von <i>minimalem Vergleich:</i> <i>maximalem Vergleich:</i>	Verdichten erster Erkenntnisse anhand möglichst ähnlicher Fälle. Identifikation von Elementarkategorien anhand möglichst unterschiedlicher Fälle.

Die Tonaufnahmen der Interviews werden in Anlehnung an den beschriebenen Auswertungsbogen für die vorliegende Arbeit folgendermaßen analysiert:

1. Herausarbeiten der Erzählsequenzen (Beginn und Koda) als Inhaltsangaben sowie der Beschreibungen und Argumentationen als Kontextangaben.
2. Identifizieren der Handlungsweisen des*der Erzähler*in mit Blick auf (nicht erzählte) Handlungsalternativen.
3. Beschreiben des Kontextes der Erzählsituation und Identifikation von interaktiv etablierten Vorgaben und Erwartungen (sowie Selbstverständlichkeiten und Tabus).

Da der Auswertungsbogen ursprünglich für die Analyse in einem Arbeitsbündnis gestaltet war und die Analyse für die vorliegende Arbeit aus forschungsökonomischen Gründen von einer Einzelperson durchgeführt wird, wird der Punkt IV aus dem Auswertungsbogen in den dritten Analyseschritt integriert und die Punkte V und VI werden aufgrund fehlender Reflexionsfläche und zu umfassender Ausrichtung ausgespart.

Auf Grundlage der vorangegangenen Auseinandersetzungen mit den Themen Partizipation, Hilfesystem und junge Menschen ohne festen Wohnsitz soll also mittels der beschriebenen Datenauswertung die Frage beantwortet werden „Wie wird jungen Menschen ohne festen Wohnsitz die Möglichkeit zur Partizipation durch das Hilfesystem verwehrt?“, wobei durch das "Wie" bereits vorgegeben ist, dass den jungen Menschen die Möglichkeit zur Partizipation verwehrt wird. Diese Annahme beruht auf dem bisherigen Forschungsstand und den Erfahrungen aus dem beschriebenen Forschungsprojekt zu Ressourcenzugängen und Ressourcenblockaden. Dementsprechend wird eine konkrete Beschreibung des „Verwehrens“ die wahrscheinlichste Form der Beantwortung sein, wobei die Frage auch eine Antwort zulässt,

die negativ ausfällt im Sinne von "gar nicht". Damit sind Offenheit und Möglichkeit zur konkreten Beantwortung der Fragestellung gegeben.

4.3 Ergebnisse

In der Datenauswertung ging es darum, die Erzählungen der jungen Menschen zu konkreten Situationen, in denen ihnen Partizipation durch das Hilfesystem verwehrt wurde, aus den Interviews herauszuarbeiten und zu analysieren. Dazu musste zunächst klar sein, was mit Partizipation gemeint ist, auf die die jungen Menschen in ihren Erzählungen Bezug nahmen. Vor allem im Kapitel 2 der vorliegenden Arbeit wurde das Thema ausführlich bearbeitet. Hieraus ergeben sich folgende Merkmale, die Partizipation demnach ausmachen und welche im Mittelpunkt der Interviewanalysen standen.

Partizipation ist ...

- die systematische Erweiterung der gesellschaftlichen Gestaltungskraft
- ein Prozess, bei dem sich ein Subjekt in soziale, kulturelle, ökonomische und politische Gestaltungsprozesse aktiv einmischt
- das Recht auf Selbstbestimmung und die Teilnahme, Verantwortungsübernahme sowie Mitsprache an Entscheidungen über den Umgang mit gesellschaftlich produzierten Ressourcen
- ein konstitutiver Bestandteil der demokratischen Kultur
- dort begrenzt, wo höhere Werte oder Gesetze zu achten sind

Partizipation innerhalb des Hilfesystems ...

- basiert grundsätzlich auf Freiwilligkeit
- hat viele Facetten und (Vor-)Stufen
- liegt in der Verantwortung von Fachkräften und Institutionen
- erfordert die Befähigung und den Einbezug der jungen Menschen beziehungsweise Familien an den sie betreffenden Entscheidungen, in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form
- bedeutet den Wünschen und der Wahl zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger im Rahmen der Verhältnismäßigkeit zu entsprechen
- sorgt für eine Hilfeplanung auf Grundlage von Akzeptanz und aktiver Mitwirkung junger Menschen beziehungsweise Familien im Sinne einer Koproduktion
- ist in Form von Beteiligungsmöglichkeiten, Beschwerdeverfahren und Schutzmaßnahmen eine Voraussetzung für den Erhalt der Betriebserlaubnis für Einrichtungen

Partizipation in Form von Beteiligungsmöglichkeiten ...

- ist offen für alle Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität und Orientierung, Behinderung, sozialer, kultureller oder ethnischer Herkunft sowie Bildungsstand
- ist transparent sowie für alle Beteiligten verständlich geregelt und beschreibt alters- und entwicklungsgerecht, wann, in welchen Bereichen und für wen es ein Recht auf Mitbestimmung gibt, welche Strukturen für die Umsetzung zur Verfügung stehen, wer die Verantwortung für die Umsetzung übernimmt und wie diese finanziell abgesichert wird
- führt dazu, dass die Menschen ernst genommen werden, ihre Beiträge nicht abgewertet werden, keine Informationen gegen sie verwendet werden und ihre Beiträge die Grundlage für einen gemeinsamen Aushandlungsprozess bis hin zu einer, von allen Beteiligten akzeptierten Entscheidungs- und Lösungsfindung bilden
- führt dazu, dass durch pädagogische Reflexivität sowohl der kompetente als auch der sich entwickelnde Mensch wahrgenommen wird
- bedeutet eine Spannweite von „Informieren“ bis „Selbstorganisation“, wobei den Menschen nur bei Zweiterem als höchste Stufe wirklich ermöglicht wird, machtasymmetrische Verhältnisse zu überwinden

Partizipation in Form von Beschwerdeverfahren ...

- ist gut zugänglich und kann einfach (auf Alter und kognitive Kompetenzen zugeschnitten), anonym, schnell (Kontaktaufnahme persönlich, telefonisch, per Email oder mittels Einwurf eines Schreibens in einen Beschwerdebriefkasten) und ohne Umwege über Dritte (Informationsmaterialien und Zugänge zum Beschwerdeverfahren müssen direkt vor Ort verfügbar sein) in Anspruch genommen werden
- fußt auf Vertrauen, Transparenz und Verlässlichkeit
- sorgt für nachvollziehbare, transparente sowie verbindliche Abläufe und Konsequenzen
- sorgt dafür, dass alle Anliegen ernst genommen und bearbeitet werden
- sichert informelle Wege ab und führt dazu, dass diese ernstgenommen werden

Partizipation in Form von Schutzmaßnahmen ...

- informiert die Menschen über Verfahrensabläufe und ihre Rechte
- führt zu einer Kommunikation auf Augenhöhe und dazu, dass der Wille der Menschen wertgeschätzt wird
- sorgt gerade in Situationen, in denen Konflikte entstehen, für die Arbeit an einem guten Vertrauensverhältnis
- führt dazu, dass die Menschen über einen längeren Zeitraum hinweg ohne fortwährende Zuständigkeitswechsel begleitet werden

Für Partizipation werden Ressourcen benötigt wie ...

- Kontinuität in den Beziehungen ebenso wie in der Wohnsituation
 - tragfähige Beziehungen zwischen jungen Menschen und Fachkräften
 - Zeit für die Beziehungsgestaltung und den Vertrauensaufbau
 - Kontrolle über die Beziehungsgestaltung für die jungen Menschen
 - Rückzugsräume für junge Menschen sowie für Fachkräfte
 - Akzeptanz gegenüber nonkonformem Verhalten
 - ein fester Wohnsitz (an einem Ort gemeldet sein, an dem ein ständiger, hinreichender und gesicherter Aufenthaltsort mit eigenem Rückzugsraum vorhanden ist)
- niederschwellige Angebote
 - Ausrichtung der Hilfe an der Lebenswelt der jungen Menschen
 - aufsuchende Arbeit und das Anbieten individueller Lösungsmöglichkeiten
 - Ernstnehmen und Ausrichten der Hilfe an Bedürfnissen und Wünschen der jungen Menschen
 - aktive Beteiligung in der Hilfestellung
 - Möglichkeiten der Mitbestimmung und Hilfestellung für die jungen Menschen
 - Möglichkeiten der Mitbestimmung auf höheren Hierarchieebenen für die Fachkräfte
- ganzheitliche und kontinuierliche Förderung
 - Zusammenarbeit der Verantwortlichen aus den verschiedenen Bereichen (SGB VIII, SGB II, SGB XII)
 - Wahrnehmen der Zuständigkeit von Kinder- und Jugendhilfe für alle Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres
 - Unterstützungsangebot für den Übergang in andere Sicherungssysteme beispielsweise mit Volljährigkeit
 - eine Fokussierung auf die jeweiligen Stärken und Ressourcen
 - der Einbezug von Stärken und Ressourcen in die Hilfeplanung
 - das Gefühl, dass die eigenen Erfahrungen bedeutsam sind und einen anerkannten Platz in der Gesellschaft haben
 - biografische Anschlussfähigkeit, die an den lebensweltlichen Erfahrungen der jungen Menschen anknüpft
 - Übertragung der (Über-)Lebensstrategien in konformes Verhalten

Um die passenden Sequenzen aus den Tonaufnahmen herauszuarbeiten und zu paraphrasieren, sind vor allem Erzählungen aus den anfänglichen Stegreiferzählungen³⁵ ausgewählt worden, in denen von Erlebnissen erzählt wurde, welche sich auf das Hilfesystem

³⁵ Die Ausschnitte aus den Interviews, also die ausgewählten Erzählsequenzen, stammten vor allem aus den anfänglichen Stegreiferzählungen innerhalb der jeweiligen Interviews, da im weiteren Verlauf der Interviews der Nachfrageteil folgte, der sich in der Regel auf die Forschungsfrage des ursprünglichen Forschungsprojekts fokussierte.

bezogen. Das Hilfesystem wurde vor allem im Kapitel 3.3 ausführlich beschrieben und meint Institutionen und Fachkräfte öffentlicher sowie freier Träger innerhalb der, für die jungen Menschen relevanten Bereiche unter anderem aus dem SGB VIII, dem SGB II und dem SGB XII. Aus den ausgewählten Erzählsequenzen wurde dann die jeweilige Erzählstruktur herausgearbeitet und die Sequenzen wurden in die Teile Erzählung, Beschreibung und Argumentation aufgegliedert (vgl. Schütze 1983: 284ff.). Anschließend wurden die Handlungsweisen und (nicht erzählten) Handlungsalternativen der Interviewten sowie die jeweiligen Kontexte, sowohl innerhalb der erzählten Situationen als auch die der Interviews als solche im Hinblick auf Vorgaben, Erwartungen, Selbstverständlichkeiten und Tabus analysiert (vgl. Bareis/Cremer-Schäfer 2013: 153f.). Dabei standen die Erzählungen im Mittelpunkt, da durch sie das individuelle Handeln der jungen Menschen in einer konkreten Situation innerhalb der strukturellen Gegebenheiten deutlich wurde. Beschreibungen und Argumentationen wurden wiederum genutzt, um die jeweiligen Kontexte besser verstehen zu können. Letztendlich wurde herausgearbeitet, welche Möglichkeiten die jungen Menschen zur Partizipation (Beteiligungsmöglichkeiten, Beschwerdeverfahren, Schutzmaßnahmen) bekommen haben oder nicht bekommen haben und welche primären Ressourcen (wie Lebensmittel, Bildung, soziales Netzwerk) sowie sekundäre Ressourcen (wie Fähigkeiten, soziale Infrastruktur, Gelegenheiten) hierfür zur Verfügung standen oder nicht zur Verfügung standen.

In den ersten Stegreiferzählungen erzählten die jungen Menschen jeweils überwiegend etwas über Probleme im Hilfesystem und die damit verbundenen Wege in ein Leben ohne festen Wohnsitz. Dem Thema kann also, zumindest im Setting der Interviews, eine hohe biografische Bedeutung für die jungen Menschen zugesprochen werden. Von Partizipation als solcher wurde in den Interviews wiederum nicht direkt erzählt. Primäre Ressourcen des alltäglichen Lebens standen in den Erzählungen im Vordergrund. Merkmale von Partizipation wie Beteiligungsmöglichkeiten, Beschwerdeverfahren und Schutzmaßnahmen kamen in den Erzählungen vor allem in ihrem Fehlen zum Ausdruck. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Datenauswertung in Bezug auf **Handlungsweisen**, **Kontexte** und **primäre sowie sekundäre Ressourcen** erläutert, welche sich aus den verschiedenen Erzählungen der Interviewten heraus zusammenfassen liessen. Die hinzugefügten Zitate sollen dabei die einzelnen Kategorien sinnbildlich unterstreichen und dienen dementsprechend stellvertretend für weitere ähnliche Erzählsequenzen der interviewten jungen Menschen.

Interviewübergreifend erzählten die jungen Menschen von Situationen, in denen sie auf die sie betreffenden Abläufe innerhalb des Hilfesystems grundlegend auf zwei Arten reagieren konnten. Die **Handlungsweisen** lassen sich dabei zusammenfassen unter Protestieren oder Hinnehmen.

Protestieren kommt zum Ausdruck durch:

- Kritik üben

„Hab vorher in Wohngruppen gelebt. Wurde aus meiner letzten freiwillig rausgeschmissen, weil ich gesagt habe ‚So geht es nicht weiter.‘ Dann meinte ich so ‚Ja schmeißt mich raus, wenn nichts anderes geht.‘“ (Ferdinand #00:00:43#)

- Hilfe organisieren

„Dann bin ich ein halbes Jahr auf der Straße gewesen und hab dann zum Glück irgendwann mit dem Jugendamt eine Einrichtung angeschrieben.“ (Jacob #00:01:48#)

Hinnehmen kommt zum Ausdruck durch:

- Akzeptieren

„Dann bin ich in ein Heim gekommen.“ (Marcel #00:02:50#)

- Aushalten

„Dann bin ich zu meiner Pflegemutter gekommen. Die hat mich total, wie soll ich das sagen, misshandelt; hat mich geschlagen, mich für alles verantwortlich gemacht.“ (Ferdinand #00:01:44#)

Im **Kontext** der Interviewsituationen als solche stellen sich die jungen Menschen vor allem als **selbstbestimmt, kompetent** und **wissend** dar:

- selbstbestimmt

„Dann kam ich in eine Mädchenschutzstelle, da hab ich Scheiße gebaut. Ich hab mich da nicht an Regeln gehalten.“ (Joe #00:18:36#)

- kompetent

„Das hab ich dann alles relativ schnell besorgt, weil ich brauchte ja dann relativ schnell Geld.“ (Oliver #01:04:39#)

- wissend

„Der Paragraph 35a ist der Paragraph im Sozialgesetzbuch 8, das ist der Paragraph Eingliederungshilfe für psychisch beeinträchtigte und gestörte Kinder und Jugendliche, und über den Paragraph lief ich halt sieben Jahre, bis ich 18 wurde lief ich halt komplett über den Paragraphen.“ (Kai #00:01:37#)

Sie machen aber gleichermaßen deutlich, dass sie diese Fähigkeiten innerhalb des Hilfesystems nur selten anwenden können und dementsprechend wenig Gestaltungsmacht oder Mitsprache haben. Dazu fehlen ihnen **primäre Ressourcen** wie:

- Schriftliche beziehungsweise mündliche Möglichkeit der Anhörung

„Mit den Hilfen fing das bei mir mit so 12, 13 an. Da bin ich in die Kinder- und Jugendpsychiatrie gekommen, weil ich Verhaltensauffälligkeiten hatte, und dann durfte ich halt nicht mehr zurück nach Hause, weil die gesagt haben, dass halt zu Hause eine Gefahrenquelle ist und ich wurd

in Obhut quasi genommen vom Jugendamt. Und daraufhin kam ich dann in das Heim, mit 13 war das.“ (Marie #00:08:16#)

- Direkt erreichbarer Notfallkontakt

„Dann habe ich in verschiedenen Städten Notschlafstellen und sowas gesucht, und die wollten das nicht, dass ich dann da schlafe. Irgendwann habe ich dann halt diese Notschlafstelle gesehen, beziehungsweise herausgefunden, dass es die überhaupt gibt.“ (Lena #00:00:44#)

- Digitale beziehungsweise analoge Möglichkeit zur Kontaktaufnahme

„Dann habe ich halt zusammen mit dem Jugendamt und der Einrichtung eine gesetzliche Betreuerin beantragt für weitere Hilfe.“ (Jacob #00:03:02#)

sowie **sekundäre Ressourcen** wie:

- Kommunikationsfähigkeit

„Und mein Jugendamt hat aber, als ich 18 geworden bin, ham se mir gesagt, dass ich halt meiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommen würde, obwohl ich auch erst drei Monate in der neuen Wohngruppe war, und haben mir dann natürlich die Hilfe, ich sag mal untersagt, die weitere.“ (Kai #00:01:37#)

- Schreibutensilien, Computer, Internet, Telefon

„Hab n zweiseitigen getippten Brief dahingeschickt und der Richter hat das auch, oder die Richterin in dem Fall hat das auch gelesen alles.“ (Oliver #00:25:42#)

- Fachkräfte

„Dann war ich halt bei meinen Pflegeeltern und hab da rebelliert, weil ich eigentlich im Heim bleiben wollte, und dann bin ich halt zu meinen Eltern wieder.“ (Marie #00:08:16#)

- Institutionen

„Oder wir sind dann in Städten unterwegs gewesen, wie zum Beispiel in dieser Großstadt. Da sind wir halt durch die Stadt gelaufen und haben eine Möglichkeit gesucht zum Schlafen erstmal. Erst so ne Notunterkunft haben wir aufgesucht, aber da war das Problem, die wollten halt unsere persönlichen Daten. Wir hatten halt Angst wegen polizeimäßig, dass wir dann zurück zu unseren Eltern geschickt werden direkt und so. Dann sind wir da wieder abgehauen.“ (Marcel #00:12:49#)

Die Abläufe innerhalb des Hilfesystems werden von den jungen Menschen überwiegend als intransparent dargestellt. Dies wird vor allem durch das Fehlen von Wissen beschrieben, welches ihnen durch Fachkräfte und Institutionen vorenthalten wird. Vereinzelt beschreiben die jungen Menschen zwar informelle Beteiligungsmöglichkeiten; formelle Beteiligungsmöglichkeiten oder gar Beschwerdeverfahren und Schutzmaßnahmen werden von ihnen jedoch nicht beschrieben. Einige Einrichtungen, vor allem die, die die jungen Menschen zum Zeitpunkt des Interviews regelmäßig besuchen (überwiegend Notschlafstellen und Anlaufstellen), werden von ihnen zumeist als hilfreich dargestellt. Dass die Interviews unter

anderem in diesen Einrichtungen geführt wurden, könnte ein Indiz dafür sein, dass die jungen Menschen die Hilfe der Einrichtung positiv beschrieben, um potenziell den Erwartungen der Einrichtung oder auch des Interviewers gerecht zu werden. Dagegen spricht allerdings, dass die jungen Menschen zum einen sehr konkret beschrieben, wie und durch welche Handlungen der Fachkräfte ihnen von der aktuellen Einrichtung geholfen wurde und zum anderen ebenfalls davon erzählten, was ihnen an der aktuellen Einrichtung momentan nicht gefiel und dementsprechend auch offen Kritik äußerten. In einem nächsten Schritt wäre es also sinnvoll zu erforschen, was genau die Fachkräfte tun, wie sie wirken und wie sie mit den jungen Menschen interagieren, damit diese sie als hilfreich bewerten.

Durch die Datenauswertung wird im Hinblick auf Partizipation deutlich, dass die jungen Menschen tagtäglich an der Organisation lebensnotwendiger Ressourcen arbeiten und dementsprechend für die Arbeit an ihrer systematischen Erweiterung der gesellschaftlichen Gestaltungskraft im Sinne eines aktiven Einmischens in soziale, kulturelle, ökonomische und politische Gestaltungsprozesse, ganz banal betrachtet, keine Zeit mehr bleibt. Zeit als eine Ressource fehlt den jungen Menschen also genauso wie die weiteren, bereits oben beschriebenen Ressourcen und dadurch werden sie daran gehindert, ihr Recht auf Selbstbestimmung und die Teilnahme, Verantwortungsübernahme sowie Mitsprache an Entscheidungen über den Umgang mit eben diesen gesellschaftlich produzierten Ressourcen wahrzunehmen. Das Hilfesystem müsste als sozialstaatliches Interventionsmittel dementsprechend ein Interesse daran haben, den jungen Menschen Partizipation als konstitutiven Bestandteil der demokratischen Kultur zu ermöglichen. Doch zumeist wird die pädagogische Arbeit an anderen, vermeintlich höhere Werten oder Gesetzen ausgerichtet, wie das Erfüllen von gegebenen Normen und das Halten an gesellschaftliche Konventionen. Der Faktor Freiwilligkeit spielt in den meisten Erzählungen dabei keine Rolle, weder bei informellen, noch bei formellen Möglichkeiten für Beteiligung, Beschwerde und Schutz. Die wenigen informellen Partizipationsmöglichkeiten, die beschrieben wurden, sind maximal Vorstufen von Partizipation zuzuordnen. Fachkräfte und Institutionen werden also ihrer Verantwortung im Bereich der Partizipation für junge Menschen nicht gerecht; weder in der Ausgestaltung von passenden Angeboten, noch im Befähigen der jungen Menschen und deren Einbezug an den sie betreffenden Entscheidungen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form. Auch den Wünschen und der Wahl zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger, so geht aus den Erzählungen der jungen Menschen ebenfalls hervor, wird in den meisten Fällen nicht entsprochen. Auch wenn das vereinzelt vorkam, beschreiben die jungen Menschen doch eher, wie sie in eine Einrichtung gebracht wurden beziehungsweise in eine Einrichtung gekommen sind, ohne dass sie dabei in Erwägung ziehen, zu der Wahl der Einrichtung ein Mitspracherecht gehabt zu haben. Damit ist auch die Hilfeplanung in den untersuchten Fällen weit davon entfernt, auf Grundlage von

Akzeptanz und aktiver Mitwirkung der jungen Menschen im Sinne einer Koproduktion gestaltet zu sein.

Entsprechende formelle Beteiligungsmöglichkeiten, Beschwerdeverfahren und Schutzmaßnahmen werden von den jungen Menschen nicht beschrieben. Ganz im Gegenteil werden sie von Partizipationsmöglichkeiten dadurch ausgeschlossen, dass ihnen die dafür benötigten Ressourcen nicht zugänglich gemacht werden. Verschärft wird dieses Problem, wenn die jungen Menschen 18 Jahre alt werden und dann zumeist die Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe an Träger der Grundsicherung beziehungsweise der Wohnungslosenhilfe abgegeben wird. Eine Offenheit im Sinne von Partizipation gegenüber dem Alter oder der sozialen Herkunft der jungen Menschen kann also nicht festgestellt werden. Eines der größten Probleme, die die jungen Menschen im Rahmen des Hilfesystems beschrieben haben, ist die fehlende Transparenz der von Fachkräften und Institutionen gestalteten Abläufe. Diese sind weder verständlich geregelt noch ist alters- und entwicklungsgerecht beschrieben, wann, in welchen Bereichen und für wen es ein Recht auf Mitbestimmung gibt, welche Strukturen für die Umsetzung zur Verfügung stehen, wer die Verantwortung für die Umsetzung übernimmt und wie diese finanziell abgesichert wird. Das führt dazu, dass die jungen Menschen nicht ernst genommen werden, ihre Beiträge abgewertet werden, Informationen gegen sie verwendet werden und ihnen ein gemeinsamer Aushandlungsprozess bis hin zu einer, von allen Beteiligten akzeptierten Entscheidungs- und Lösungsfindung nicht zugestanden wird. Anstatt, dass die jungen Menschen als kompetente und gleichermaßen sich entwickelnde Menschen wahrgenommen werden, liegt der Fokus vor allem auf ihren normverletzenden Verhaltensweisen, ohne dass diese in ihrer Bedeutung für die gegebenen Verhältnisse und die individuellen Bedürfnisse reflektiert werden. Das führt zu machtasymmetrischen Verhältnissen, die innerhalb des Hilfesystems durch die jungen Menschen allein nicht überwunden werden können. Stattdessen sind sie aufgrund der fehlenden Beteiligungsmöglichkeiten dazu gezwungen, ihren sukzessiven Ausschluss aus dem Hilfesystem hinzunehmen.

Selbst vereinzelte informelle Wege des Protests führen ohne eindeutige Beschwerdeverfahren nicht zu einem Einbezug der jungen Menschen beziehungsweise zu einer Veränderung der gegebenen Strukturen. Die jungen Menschen haben keine Möglichkeit, auf zugängliche und einfache (auf Alter und kognitive Kompetenzen zugeschnitten), anonyme, schnelle (Kontaktaufnahme persönlich, telefonisch, per Email oder mittels Einwurf eines Schreibens in einen Beschwerdebriefkasten) und ohne Umwege über Dritte (Informationsmaterialien und Zugänge zum Beschwerdeverfahren müssen direkt vor Ort verfügbar sein) erreichbare Verfahren zuzugreifen. Falls sie sich beschweren, führt das aufgrund fehlenden Vertrauens, fehlender Transparenz und fehlender Verlässlichkeit zu nicht nachvollziehbaren,

intransparenten sowie unverbindlichen Abläufen und Konsequenzen. Dadurch werden weder die informellen Wege abgesichert, noch werden die Anliegen der jungen Menschen ernstgenommen oder adäquat bearbeitet.

Situationen, in denen die jungen Menschen auf Schutzmaßnahmen angewiesen wären, werden von ihnen vor allem dahingehend beschrieben, dass sie über Verfahrensabläufe und ihre Rechte nicht informiert wurden. Es fand weder eine Kommunikation auf Augenhöhe statt, noch wurde der Wille der jungen Menschen wertgeschätzt. Dementsprechend entstanden in den besagten Situationen vor allem Konflikte zwischen jungen Menschen und Fachkräften beziehungsweise Institutionen, die das Vertrauensverhältnis auf beiden Seiten nachhaltig beschädigten. Dieses konnte zumeist im weiteren Hilfeverlauf aufgrund fortwährender Zuständigkeitswechsel seitens der Fachkräfte auch nicht wieder aufgebaut werden. Dabei sind gerade Kontinuität in den Beziehungen ebenso wie in der Wohnsituation wichtige Ressourcen, welche Partizipation überhaupt erst ermöglichen. Dazu gehören tragfähige Beziehungen zwischen jungen Menschen und Fachkräften, Zeit für die Beziehungsgestaltung und den Vertrauensaufbau, Kontrolle über die Beziehungsgestaltung für die jungen Menschen, Rückzugsräume für junge Menschen sowie für Fachkräfte, Akzeptanz gegenüber nonkonformem Verhalten und ein fester Wohnsitz (an einem Ort gemeldet sein, an dem ein ständiger, hinreichender und gesicherter Aufenthaltsort mit eigenem Rückzugsraum vorhanden ist). All dies wird den jungen Menschen innerhalb des Hilfesystems nicht zugestanden. Genauso fehlen niederschwellige Angebote, die die jungen Menschen durch aufsuchende Arbeit und das Anbieten individueller Lösungsmöglichkeiten erreichen und die die Hilfe an der Lebenswelt, sowie den Bedürfnissen und Wünschen der jungen Menschen ausrichten. Eine aktive Beteiligung in der Hilfestellung wird dadurch verhindert, ebenso wie Möglichkeiten der Mitbestimmung und Hilfestellung für die jungen Menschen. Weiter ging aus den Erzählungen hervor, dass auch die Fachkräfte keine Möglichkeiten der Mitbestimmung auf höheren Hierarchieebenen haben, welche für die Arbeit an der Partizipation für die jungen Menschen jedoch notwendig ist, damit eine ganzheitliche und kontinuierliche Förderung gestaltet werden kann. Diese würde sich in der Zusammenarbeit der Verantwortlichen aus den verschiedenen Bereichen (SGB VIII, SGB II, SGB XII), dem Wahrnehmen der Zuständigkeit von Kinder- und Jugendhilfe für alle Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, durch Unterstützungsangebote für den Übergang in andere Sicherungssysteme beispielsweise mit Volljährigkeit, eine Fokussierung auf die jeweiligen Stärken und Ressourcen, den Einbezug der Stärken und Ressourcen in die Hilfeplanung, das Gefühl, dass die eigenen Erfahrungen bedeutsam sind und einen anerkannten Platz in der Gesellschaft haben, eine biografische Anschlussfähigkeit, die an den lebensweltlichen Erfahrungen der jungen Menschen anknüpft sowie die Übertragung der (Über-)Lebensstrategien in konformes Verhalten auszeichnen. Diese Möglichkeiten beziehungsweise

Herangehensweisen im Sinne der Partizipation wurden von den jungen Menschen interviewübergreifend nicht beschrieben.

Dementsprechend wird die Forschungsfrage „Wie wird jungen Menschen ohne festen Wohnsitz die Möglichkeit zur Partizipation durch das Hilfesystem verwehrt?“ folgendermaßen beantwortet: Fachkräfte und Institutionen verwalten innerhalb des hierarchisch strukturierten Hilfesystems den sozialstaatlich organisierten Zugang zu gesellschaftlich produzierten Ressourcen. Für die Partizipation als systematische Erweiterung der gesellschaftlichen Gestaltungskraft und damit zur Teilnahme an Entscheidungen über den Umgang mit den gesellschaftlich produzierten Ressourcen, brauchen die jungen Menschen einen Zugang zu eben diesen Ressourcen. Dabei geht es im Sinne von Beteiligungsmöglichkeiten, Beschwerdeverfahren und Schutzmaßnahmen unter anderem um die schriftliche beziehungsweise mündliche Möglichkeit der Anhörung, einen direkt erreichbaren Notfallkontakt sowie die digitale beziehungsweise analoge Möglichkeit zur Kontaktaufnahme. Dafür sind wiederum persönliche Kompetenzen wie die Kommunikationsfähigkeit der jungen Menschen ebenso vonnöten wie benötigte Infrastruktur wie Schreibutensilien, Computer, Internet, Telefon. Sowohl die Befähigung der jungen Menschen durch persönliche Kompetenzen als auch das Bereitstellen benötigter Infrastruktur liegt in der Verantwortung der das Hilfesystem bildenden Fachkräfte und Institutionen. Wird den jungen Menschen also der Zugang zu den Ressourcen durch eben diese verwehrt, wird ihnen dementsprechend auch die Möglichkeit zur Partizipation durch das Hilfesystem verwehrt.

5 Fazit

Die Forschungsfrage konnte durch die Sekundäranalyse qualitativer Daten und mit der Perspektive der (Nicht-)Nutzungsforschung in adäquater Form beantwortet werden. Wenngleich die (Nicht-)Nutzungsforschung keine genaue Methode der Datenerhebung und Datenauswertung vorgibt, erwies sich das narrativ-episodenzentrierte Interview wie erwartet als passende Methode der Datenerhebung. Auch wenn für die vorliegende Arbeit aufgrund der Verhältnismäßigkeit die Narrationsanalyse durch eine einzelne Person als Methode der Datenauswertung gewählt wurde, sollte in Anbetracht der vielen Ebenen, die innerhalb einer Analyse ausgewertet werden, hierfür die Zusammenarbeit in einem Arbeitsbündnis bevorzugt werden. Durch die Perspektive der (Nicht-)Nutzungsforschung ist im Zuge dieser Arbeit deutlich geworden, dass Partizipation innerhalb des Hilfesystems nur möglich ist, wenn auch der Zugang zu den dafür benötigten Ressourcen gewährt wird. Dieser Zugang kann durch Fachkräfte und Institutionen innerhalb des Hilfesystems gewährt oder verwehrt werden. Begreift man Partizipation als konstitutiven Bestandteil der demokratischen Kultur, so wird verständlich, wie wichtig professionelles Engagement für eine lebendige Demokratie ist. Ein erster Schritt hierfür innerhalb des Hilfesystems für junge Menschen ist eine Aushandlung auf Augenhöhe zwischen den Beteiligten im Leistungsdreieck. Dazu gilt es anzuerkennen, dass der Entwicklungsprozess aller Beteiligten wahrgenommen sowie unterstützt wird und dieses auch innerhalb des Hilfesystems mit ausreichend Sensibilität und Verständnis begleitet wird. Im Falle der jungen Menschen verspricht dabei ein passgenaues Hilfeangebot, wie von der Gesetzgebung vorgesehen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, die beste Aussicht auf Erfolg. Im Sinne junger Menschen ohne festen Wohnsitz sollten dementsprechend niederschwellige Angebote nicht als unterstes Glied eines mehrstufigen Hilfesystems angesehen werden, sondern als kurz-, mittel- und langfristige Lösungen im Hilfesystem implementiert werden. Dazu gehört auch der bedingungslose Zugang zu benötigten Ressourcen sowie zu rechtlich verankerten und praktisch gelebten Beteiligungsmöglichkeiten, Beschwerdeverfahren und Schutzmaßnahmen.

Das zu gestalten ist Aufgabe der Fachkräfte. Diese sollten dementsprechend die Fähigkeit zu angemessener Situations- und kritischer Selbstwahrnehmung haben, ebenso wie zur Reflexion des eigenen Standpunktes aus der Perspektive von anderen (vgl. Schäfer/Bartosch 2016: 16f.). Zur innovativen Bewältigung von Herausforderungen und Krisensituationen müssen sie nicht nur individuell, sondern in professioneller und gesellschaftlicher Verantwortung tätig werden (vgl. ebd.). Unter den Fachkräften, welche in der vorliegenden Arbeit bisher allgemein benannt wurden, sind hierbei vor allem die Sozialarbeitenden hervorzuheben, welche innerhalb des Hilfesystems die spezifische Aufgabe haben, auf der einen Seite Menschen dazu zu befähigen, sich in gesellschaftliche und politische Prozesse einzubringen und auf der anderen Seite selbst an eben diesen Prozessen aktiv mitzuwirken,

beispielsweise indem sie auf gesellschaftliche und sozialpolitische Kräfte Einfluss nehmen, um Missstände in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen (vgl. Rieger/Straßburger 2019: 47f.). Immer dann, wenn durch ungleiche Lebensverhältnisse und Lebenschancen die Lebensführung bestimmter Personen innerhalb einer Gesellschaft erschwert wird, wird Sozialarbeitenden eine Zuständigkeit für die Veränderung von Verhalten und Verhältnissen zugesprochen (vgl. Effinger 2021: 25). Das schließt die Beschreibung, Analyse und Bewertung dieser Verhalten und Verhältnisse sowie geeigneter Lösungsstrategien, in Übereinstimmung mit professionellem Wissen und Verstehen sowie unter Berücksichtigung individueller, lebensweltbezogener und gesellschaftlicher Bedarfslagen mit ein (vgl. Schäfer/Bartosch 2016: 32). Dabei ist die Transformation wissenschaftlich-theoretischen Wissens in praktische Interventionsstrategien Voraussetzung dafür, auf Basis eben dieses Wissens sowie eigener Erfahrungen in einer konkreten Situation etwaige Unsicherheiten auszuhalten und handlungsfähig zu bleiben (vgl. Effinger 2021: 67). Es kommt darauf an, sowohl der eigenen Unsicherheit als auch der Unsicherheit anderer mit Gelassenheit und Akzeptanz zu begegnen, ebenso wie eigenen und fremden Zielsetzungen mit einer konstruktiven Skepsis (vgl. Effinger 2021: 40). Aus der (Nicht-)Nutzungsforschung heraus lassen sich hierfür keine direkten Schlüsse für das Handeln in der Sozialen Arbeit ableiten. Jedoch wird durch sie ermöglicht, Handlungsstrategien von Menschen, ihre konkreten Praktiken zur Nutzbarmachung von Ressourcen und ihre Arbeit an Partizipation in die Reflexion mit einfließen zu lassen und gleichermaßen die gesellschaftlichen sowie institutionellen Bedingungen mitzudenken (vgl. Bareis/Cremer Schäfer 2013: 157f.).

In Deutschland lebt eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen auf der Straße. Demgegenüber steht eine Vielzahl von freien Plätzen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Eine Masse an Menschen lebt in Obdachlosigkeit. Demgegenüber steht eine Masse an leerstehenden Wohnungen und Häusern. Auf so viele freie Arbeitsplätze kommen so viele Menschen, die Arbeit suchen. Diese Gegenüberstellungen sind selbstverständlich sehr oberflächlich und zu kurz gefasst, als dass man daraus konkrete Probleme oder konkrete Lösungen ableiten könnte. Was die genannten Beispiele - wenn auch überspitzt - jedoch zum Ausdruck bringen sollen, ist, dass es letztlich nicht an Ressourcen mangelt, sondern am Zugang zu eben diesen. Es ist dabei nicht die schlussendliche Verantwortung der einzelnen Menschen, sich diese Ressourcen zugänglich zu machen, sondern Aufgabe von Fachkräften, Institutionen und Sozialer Arbeit, entweder einen Zugang zu den Ressourcen zu schaffen oder die Menschen dazu zu befähigen, sich diesen Zugang selbst zu organisieren. Dadurch wird deutlich: Soziale Arbeit ist das Verändern von Verhalten und Verhältnissen mit dem Ziel der Überwindung von Armut und Ausgrenzung. Partizipation als konstitutiver Bestandteil der demokratischen Kultur ist ein Weg, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Literaturverzeichnis

Ackermann, Timo (2022): Partizipation und Kinderschutz: Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven, in: Peyerl, Katrin/Züchner, Ivo (Hrsg.), Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 178-191.

AGJ, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2018): Partizipation im Kontext von Kinder- und Jugendarbeit – Voraussetzungen, Ebenen, Spannungsfelder. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Hrsg. vom Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, Berlin.

Ahlert, Moritz et al. (2018): Für eine wirklich soziale Wohnungspolitik. Wissenschaftler_innen fordern Schutz der Bestandsmieten, Gemeinnützigkeit und Demokratisierung, in: suburban. zeitschrift für kritische stadtforschung, 2018, Band 6, Heft 2/3, S. 205-222. URL: https://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/ [Abruf: 01.08.2020].

Annen, Philipp (2020): Agency auf der Straße. Eine biografiethoretische Studie zu jungen Menschen und ihren Wegen in die Wohnungslosigkeit, Wiesbaden: Springer VS.

BAGLJAE, Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2013): Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung für Einrichtungen der Erziehungshilfe, 2. Akt. Fassung 2013, Mainz: Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, URL: http://www.bagljae.de/downloads/116_beteiligungschancen-in-der-heimerziehung_2.pdf [Abruf: 20.10.2022]

BAGLJAE, Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2015): Empfehlungen. Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII, Mainz: Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, URL: http://www.bagljae.de/downloads/123_hilfeplanung-gem.-36-sgb-viii_2015.pdf [Abruf: 20.10.2022]

Baumann, Menno (2010): Kinder, die Systeme sprengen. Wenn Jugendliche und Erziehungshilfe aneinander scheitern, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren

Baumann, Menno (2019): Kinder, die Systeme sprengen. Impulse, Zugangswege und hilfreiche Settingbedingungen für Jugendhilfe und Schule, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren

Baumann, Menno/Macsenaere, Michael (2021): Bis an die Grenzen und einen Schritt weiter. Aktueller Forschungsstand zur Jugendhilfe mit riskant agierenden jungen Menschen und „Systemsprengern“, in: Feist-Ortmanns, Monika/Macsenaere, Michael, unsere jugend 6/2021, 73. Jg., München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag, S. 242 – 252.

Bareis, Ellen (2012): Nutzbarmachung und ihre Grenzen – (Nicht-)Nutzungsforschung im Kontext von sozialer Ausschließung und der Arbeit an der Partizipation, in: Schimpf, Elke/Stehr, Johannes (Hrsg.), Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche - Kontextbedingungen - Positionierungen - Perspektiven, Wiesbaden: VS Verlag, S. 291-314.

Bareis, Ellen/Cremer-Schäfer, Helga (2013): Empirische Alltagsforschung als Kritik. Grundlagen der Forschungsperspektive der "Wohlfahrtsproduktion von unten", in: Graßhoff, Gunther (Hrsg.), Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit, Wiesbaden: Springer VS, S. 139-159.

Bareis Ellen/Cremer-Schäfer, Helga/Klee, Shalimar (2015): Arbeitsweisen am Sozialen. Die Perspektive der Nutzungsforschung und der Wohlfahrtsproduktion "von unten", in: Bareis, Ellen/Wagner, Thomas (Hrsg.), Politik mit der Armut. Europäische Sozialpolitik und Wohlfahrtsproduktion »von unten«, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 310-340.

Bareis Ellen/Wagner, Thomas (2015): Einleitung - Politik mit der Armut. Europäische Sozialpolitik und Wohlfahrtsproduktion "von unten", in: dies. (Hrsg.), Politik mit der Armut. Europäische Sozialpolitik und Wohlfahrtsproduktion »von unten«, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 7-42.

- Begemann, Maik-Carsten/Birkelbach Klaus (2019):** Sekundäranalysen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfeforschung: Eine Einführung, in: dies. (Hrsg.), Forschungsdaten für die Kinder- und Jugendhilfe. Qualitative und quantitative Sekundäranalysen, Wiesbaden: Springer VS, S. 1-18.
- Beierle, Sarah/Hoch, Carolin (2019):** Heute hier, morgen dort. Junge Menschen auf der Suche nach dem nächsten Dach über dem Kopf, in: Sozial Extra, Nr. 5 2019, Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 313-317.
- Böhnisch, Lothar (2012):** Lebensbewältigung. Ein sozialpolitisch inspiriertes Paradigma für die Soziale Arbeit, in: Thole, Werner (Hrsg.), Grundriss Soziale Arbeit, Wiesbaden: VS Verlag, S. 219-233.
- Buchholz, Sarah (1998):** "Suchen tut mich keiner" - Obdachlose Jugendliche in der individualisierten Gesellschaft, Münster: LIT Verlag.
- Clark, Zoe (2018):** No Excuses – Über das Verhältnis von Strafen und verzeihenden Care-Beziehungen in der Heimerziehung, in: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Heft 1-2018, S. 55-68.
- DBJR, Deutscher Bundesjugendring (2018):** Position. Wirksame Jugendbeteiligung ist mehr. 2018-DBJR-VV-POSITION-v2-beteiligung, URL: <https://www.dbjr.de/fileadmin/Positionen/2018/2018-DBJR-VV-POSITION-v2-beteiligung.pdf> [Abruf: 20.10.2022]
- D'Eramo, Marco (1996):** Das Schwein und der Wolkenkratzer. Chicago. Eine Geschichte unserer Zukunft, München: Verlag Antje Kunstmann GmbH.
- Deutscher Verein, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2012):** Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, URL: <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2011/dv-39-11.pdf> [Abruf: 21.10.2022]
- Effinger, Herbert (2021):** Soziale Arbeit im Ungewissen. Mit Selbstkompetenz aus Eindeutigkeitsfallen, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- EU, Europäische Union (2018):** Die EU - kurz gefasst. URL: https://europa.eu/european-union/about-eu/eu-in-brief_de [Abruf: 30.04.2023].
- Flick, Uwe (2011):** Das Episodische Interview, in: Oelerich, Gertrud/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.), Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Ein Studienbuch, Wiesbaden: VS Verlag, S. 273-280.
- Früchtel, Frank/Budde, Wolfgang/Cyprian, Gudrun (2013):** Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Fieldbook: Methoden und Techniken, 3. überarb. Auflage, Wiesbaden: Springer VS.
- Gerull, Susanne (2014):** Wohnungslosigkeit in Deutschland, in: Bundeszentrale für politische Bildung. Aus Politik und Zeitgeschichte. Wohnen, 2014, APUZ 20-21/2014. URL: <https://www.bpb.de/apuz/183448/wohnungslosigkeit-in-deutschland?p=all> [Abruf: 30.04.2023].
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L. (1967):** The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research, in der dt. Fassung: Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung, 1998, Bern: Verlag Hans Huber.
- Graßhoff, Gunther (2022):** Partizipation in der Hilfeplanung, in: Peyerl, Katrin/Züchner, Ivo (Hrsg.), Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 167-176.
- Häußermann, Hartmut/Läpple, Dieter/Siebel, Walter (2008):** Stadtpolitik, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Heaton, Janet (1998):** „Secondary Analysis of Qualitative Data“, in: Social Research Update 22; Reprinted in: Robert Lee Miller/John D. Brewer (Eds.) (2003): The A-Z of Social Research. London: Sage, S. 280-285.

Heaton, Janet (2008): Secondary Analysis of Qualitative Data: An Overview, in: Historical Social Research 33, S. 33-45.

Helfferrich, Cornelia (2011): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews, 4. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag

Herzog, Kerstin (2020): Lehren aus der (Nicht-)Nutzung von Schuldenberatung?, in: van Rießen, Anne/Jepkens, Katja (Hrsg.), Nutzen, Nicht-Nutzen und Nutzung Sozialer Arbeit. Theoretische Perspektiven und empirische Erkenntnisse subjektorientierter Forschungsperspektiven, Wiesbaden: Springer VS, S. 259-273.

Hoch, Carolin (2017a): Straßenjugendliche in Deutschland - eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens. Zwischenbericht - zentrale Ergebnisse der 1. Projektphase, Halle (Saale): Deutsches Jugendinstitut e.V.

Hoch, Carolin (2017b): Straßenjugendliche in Deutschland - eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens. Endbericht - zentrale Ergebnisse der 2. Projektphase, Halle (Saale): Deutsches Jugendinstitut e.V.

Jahoda, Marie/Lazarsfeld, Paul F./Zeisel, Hans (1933): Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch, 26. Auflage 2018, Frankfurt am Main/Leipzig: Suhrkamp Verlag.

JUGEND-EU, JUGEND für Europa (2018): EU-Jugendstrategie ab 2019 verabschiedet. URL: <https://www.jugendpolitikeneuropa.de/beitrag/eu-jugendstrategie-ab-2019-verabschiedet.10746/> [Abruf: 18.02.2019].

Knopp, Reinhold/Bleck, Christian/van Rießen, Anne (2014): Abschlussbericht „Junge Wohnungslose U25“, socialnet Verlag. URL: <http://www.socialnet.de/materialien/208.php> [Abruf: 30.04.2023].

Kreitz, Robert (2021): Zur Sekundäranalyse narrativer Interviews – Erfahrungen, Möglichkeiten und Herausforderungen. in: Richter, Caroline/Mojescik, Katharina (Hrsg.), Qualitative Sekundäranalysen. Daten der Sozialforschung aufbereiten und nachnutzen, Wiesbaden: Springer VS, S. 251-271.

Medjedovic, Irena (2019a): Qualitative Sekundäranalyse, in: Begemann, Maik-Carsten/Birkelbach, Klaus (Hrsg.), Forschungsdaten für die Kinder- und Jugendhilfe. Qualitative und quantitative Sekundäranalysen, Wiesbaden: Springer VS, S. 49-64.

Medjedovic, Irena (2019b): Qualitative Daten für die Sekundäranalyse. in: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.), Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden: Springer VS, S. 247-258.

Meysen, Thomas (2019): § 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen, in: Münder, Johannes/Meysen, Thomas/Trenczek, Thomas (Hrsg.), Frankfurter Kommentar SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe, 8. überarb. Aufl., Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 172-175.

Meysen, Thomas/Münder, Johannes (2019): § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe, in: Münder, Johannes/Meysen, Thomas/Trenczek, Thomas (Hrsg.), Frankfurter Kommentar SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe, 8. überarb. Aufl., Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 78-85.

Mögling, Tatjana/Tillmann, Frank/Reißig, Birgit (2015): Entkoppelt vom System. Jugendliche am Übergang ins junge Erwachsenenalter und Herausforderungen für Jugendhilfestrukturen. Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland, Düsseldorf: Vodafone Stiftung Deutschland.

Mücher, Frank (2010): Prekäre Hilfen? Soziale Arbeit aus der Sicht wohnungsloser Jugendlicher, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Münch, Sybille (2014): Das „Mantra der Mischung“: Die Problematisierung von ethnischer Segregation in Deutschland und den Niederlanden, in: Gans, Paul (Hrsg.), Räumliche Auswirkung der internationalen Migration, Hannover: Verlag der ARL, S. 327-343.

Münder, Johannes/Beckmann, Janna (2019): § 5 Wunsch- und Wahlrecht, in: Münder, Johannes/Meysen, Thomas/Trenczek, Thomas (Hrsg.), Frankfurter Kommentar SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe, 8. überarb. Aufl., Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 94-102.

Münder, Johannes/Meysen, Thomas/Trenczek, Thomas (2019): Einleitung, in: dies. (Hrsg.), Frankfurter Kommentar SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe, 8. überarb. Aufl., Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 61-76.

Permien, Hanna/Zink, Gabriela (1998): Endstation Straße? Straßenkarrieren aus der Sicht von Jugendlichen, München: DJI Verlag Deutsches Jugendinstitut.

Peyerl, Katrin (2022): Partizipationsförderung in der Kinder- und Jugendarbeit, in: Peyerl, Katrin/Züchner, Ivo (Hrsg.), Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 85-98.

Pluto, Liane (2022): Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung, in: Peyerl, Katrin/Züchner, Ivo (Hrsg.), Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 140-152.

Reimer, Daniela/Wolf, Klaus (2022): Partizipation der Pflegekinder in der Pflegekinderhilfe, in: Peyerl, Katrin/Züchner, Ivo (Hrsg.), Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 153-166.

Richter, Caroline/Mojescik, Katharina (2021): Einleitung. in: dies. (Hrsg.), Qualitative Sekundäranalysen. Daten der Sozialforschung aufbereiten und nachnutzen, Wiesbaden: Springer VS, S. 1-14.

Rieger, Judith (2019a): Die individuelle Basis für Partizipation: Haltung und Fachkompetenz, in: Straßburger, Gaby/Rieger, Judith (Hrsg.), Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe, 2. überarb. Aufl., Weinheim: Beltz Juventa, S.56-73.

Rieger, Judith (2019b): So viele Rechte wie nie zuvor – Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe, in: Straßburger, Gaby/Rieger, Judith (Hrsg.), Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe, 2. überarb. Aufl., Weinheim: Beltz Juventa, S.111-117.

Rieger, Judith/ Straßburger, Gaby (2019): Warum Partizipation wichtig ist – Selbstverständnis und Auftrag sozialer Berufe, in: Straßburger, Gaby/Rieger, Judith (Hrsg.), Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe, 2. überarb. Aufl., Weinheim: Beltz Juventa, S.42-49.

Schäfer, Peter/Bartosch, Ullrich (2016): Qualitätsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb), Version 6.0, verabschiedet vom Fachbereichstag Soziale Arbeit in Würzburg, am 08. Juni 2016.

Schnurr, Stefan (2022): Zu Bedeutung von Partizipation für die Kinder- und Jugendhilfe, in: Peyerl, Katrin/Züchner, Ivo (Hrsg.), Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 14-25.

Schönecker, Lydie/Meysen, Thomas (2019): § 36 Mitwirkung, Hilfeplan, in: Münder, Johannes/Meysen, Thomas/Trenczek, Thomas (Hrsg.), Frankfurter Kommentar SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe, 8. überarb. Aufl., Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 447-463.

Schütze, Fritz (1983): Biografieforschung und narratives Interview, in: Neue Praxis, Bd. 13, H. 3, S. 283-293.

Schwabe, Mathias (2019): Methoden der Hilfeplanung. Zielentwicklung, Moderation und Aushandlung, 5. Aufl., Weinheim: Beltz Juventa

Siebel, Walter (2015): Die Kultur der Stadt, Berlin: Suhrkamp Verlag.

Sonnenberg, Tim (2021): Wohnungslosigkeit – Eine phänomenologische Analyse, in: Borstel, Dierk/Sonnenberg, Tim/Szczepanek, Stephanie (Hrsg.), Die „Unsichtbaren“ im Schatten der Gesellschaft – Forschungen zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit am Beispiel Dortmund, Wiesbaden: Springer VS, S. 19-73.

Steckelberg, Claudia (2010): Zwischen Ausschluss und Anerkennung. Lebenswelten wohnungsloser Mädchen und junger Frauen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Steinert, Heinz/Pilgram, Arno (2003): Welfare Policy from Below. Struggles Against Social Exclusion in Europe, Hampshire: Ashgate Publishing Limited.

Straßburger, Gaby (2019a): Individuelle, institutionelle und politisch-rechtliche Voraussetzungen für Partizipation, in: Straßburger, Gaby/Rieger, Judith (Hrsg.), Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe, 2. überarb. Aufl., Weinheim: Beltz Juventa, S.52.

Straßburger, Gaby (2019b): Die institutionelle Verankerung von Partizipation: Strukturelle Weichenstellungen, in: Straßburger, Gaby/Rieger, Judith (Hrsg.), Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe, 2. überarb. Aufl., Weinheim: Beltz Juventa, S.82-99.

Straßburger, Gaby/Rieger, Judith (2019): Bedeutung und Formen der Partizipation – Das Modell der Partizipationspyramide, in: dies. (Hrsg.), Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe, 2. überarb. Aufl., Weinheim: Beltz Juventa, S.12-39.

Streck, Rebekka (2015): Nutzung als situatives Ereignis. Eine ethnografische Studie zu Nutzungsstrategien und Aneignung offener Drogenarbeit, Weinheim/Basel: Beltz Juventa

Sturzenhecker, Benedikt (2022): Demokratische Partizipation in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, in: Peyerl, Katrin/Züchner, Ivo (Hrsg.), Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 56-70.

Sünker, Heinz/Swiderek, Thomas (2022): Kinderpolitik und Kinderrechte, in: Peyerl, Katrin/Züchner, Ivo (Hrsg.) Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 26-39.

Tammen, Britta (2019): § 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung, in: Münder, Johannes/Meysen, Thomas/Trenczek, Thomas (Hrsg.), Frankfurter Kommentar SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe, 8. überarb. Aufl., Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 507-516.

UNICEF, United Nations Children's Fund (1989): Konvention über die Rechte des Kindes, Köln: Deutsches Komitee für UNICEF e.V., URL: <https://www.unicef.de/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d0006-kinderkonvention-neu-data.pdf> [Abruf: 22.08.2022].

Urban-Stahl, Ulrike (2013): Beschwerden erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Handreichung aus dem Forschungsprojekt „Bedingungen der Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (BIBEK)“, Freie Universität Berlin, Arbeitsbereich Sozialpädagogik, URL: <https://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/sozialpaedagogik/dokumente/BIBEK-Handreichung.pdf> [Abruf: 20.10.2022]

Urban-Stahl, Ulrike (2022): Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Ombudsstellen der Kinder- und Jugendhilfe, in: Peyerl, Katrin/Züchner, Ivo (Hrsg.), Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 216-225.

Urban-Stahl, Ulrike/Jann, Nina (2014): Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag

Witzel, Andreas/Medjedovic, Irena/Kretzer, Susanne (2008): Sekundäranalyse qualitativer Daten : zum gegenwärtigen Stand einer neuen Forschungsstrategie, in: Historical Social Research 33, 3, S. 10-32. URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-191424> [Abruf: 05.12.2022].

DuEPublico

Duisburg-Essen Publications online

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

ub | universitäts
bibliothek

Dieser Text wird via DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: 10.17185/duepublico/82207

URN: urn:nbn:de:hbz:465-20240715-115922-2

Alle Rechte vorbehalten.